

Zeitschrift: Taschenbücher der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: - (1906)

Artikel: Rudolf Kasthofer, erster Staatsschreiber des Kantons Aargau

Autor: Kasthofer, Karl

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110329>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rudolf Kasthofer, erster Staatschreiber des Kantons Aargau.

Verfaßt von Karl Kasthofer.

Herausgegeben von Prof. Dr. Otto Hunziker, Zürich.

Vorwort.

Mit großer Freude benütze ich das Anerbieten der Redaktion des Taschenbuches eine in meinen Händen befindliche Biographie meines Großvaters Rudolf Kasthofer, der der erste Staatschreiber des 1803 neu gegründeten Kantons Aargau war, dem Drucke zu übergeben.

Wenn auch von Geburt Bürger von Bern und Aarau, hat Kasthofer seine Jugend und die ersten Jahre seines tätigen Lebens und Wirkens in Bern und im helvet. Staatsdienst daselbst zugebracht. Nachdem letzterer sein Ende gefunden, ist er 1803 in Bern halb verbannt, von seinen politischen Freunden nach Aarau gerufen worden und hat dort aufs neue ein reiches, praktisches Wirken gefunden und einen eigenen häuslichen Herd gegründet. Trotz seiner stets treuen Unabhängigkeit an die Stätte seiner Jugend ist er in schwierigen Zeiten unerschütterlich dem neuen Kantone treu zur Seite gestanden, und hat sich als Mitarbeiter Dolder's und Bürgermeisters Herzog der Organisation

des Staatswesens, Zschokkes und der besten Zeitgenossen der ersten Blütezeit der neuen Kulturgesellschaft und anderer gemeinnütziger Werke angenommen, und durch Schaffung des Armengesetzes von 1804, das in seinen prinzipiellen Bestimmungen noch jetzt nach 102 Jahren in Kraft besteht, dem Aargau den Namen des „Kulturstaates“ mitbegründen helfen. So ist er, den schon die Zeitgenossen mit Johann Rudolf Meyer ehrend zusammengestellt haben, auch der gegenwärtigen Generation noch nicht völlig ein Fremdling geworden, und seine Biographie beweist, daß er auch als Mensch verdient, ihr im Gedächtnis vor Augen gestellt zu werden.

Verfasser dieser Biographie ist Rudolfs jüngerer Bruder Karl Albrecht Kasthofer; von diesem selbst stammt die Notiz auf dem Original, das im Besitz meines Vaters war und welche über die Zeit der Entstehung der Biographie bemerkte: „angefangen am 22. März 1823, vollendet 15. Juli — 3 Wochen Reisen.“¹ für den Wortlaut des Abdrucks hielt ich mich an eine Kopie, die Rudolfs Sohn Adolf Kasthofer schon 1836 niederschrieb und mit eigenen Erinnerungen an seinen Vater begleitete; die chronologischen Angaben, die ich in den Anmerkungen über die Glieder der Familie beigesfügt habe, entstammen

¹ Dieses Original ist mir seither abhanden gekommen, nachdem ich noch in den siebziger Jahren eine Abschrift hatte machen lassen, die ich wegen einiger Mängel für den Druck nicht zu Grunde legen, aber zur Vergleichung beziehen konnte.

eben jenen Erläuterungen Adolfs, oder dann einem handschriftlichen Quartband desselben Verfassers, der sich mit der Aufschrift „Aufzeichnungen über die Familie Kasthofer von Aarau und Bern“ in der Familie des † Pfarrers Fr. Hunziker in Kirchlindach bei Bern befindet; die übrigen chronologischen Daten sind von mir dem Repertorium von J. L. Brandstetter, Basel 1892, entnommen.

Karl Albrecht Kasthofer, geboren 1777, dessen Andenken neulich durch eine biographische Skizze aus der Feder von J. Sterchi in der Sammlung bernischer Biographien (Bern, Francke) Bd. V, 7. Lieferung 1906, sowie als Pfleger der Wälder des Oberlandes und speziell des Rügenparkes bei Interlaken im „Berner Oberland“, Beiblatt zum Fremdenblatt des Berner Oberlandes 1906, Nr. 3, wieder wachgerufen wurde, war seit 1806 Oberförster des Oberlandes und wurde dann durch sein besonnenes und mutiges Verhalten während der dortigen Unruhen von 1814 der politische Vertrauensmann der Bevölkerung, die ihn 1836 in den Verfassungsrat wählte. Daneben erwarb er sich im In- und Ausland als Forstmann ein unbestrittenes Ansehen (1824 „Der Lehrer im Walde“) und wirkte zugleich für die patriotische Idee der Dreißigerjahre und ward Mitbegründer des schweizerischen Nationalvereins (1835). Schon 1831 wurde ihm die Stellung des kantonalen Forstmeisters übertragen. 1837 wurde er vom Grossen Rat auch in den Regierungsrat des Kantons gewählt. Aber die Annahme dieser Wahl war das Unglück seines Lebens. Ideal gesinnt war

er zum praktischen Politiker nicht geschaffen und die Gegnerschaft, die er in dieser neuen Stellung gegen sich heraufbeschwor, führte 1843 nicht nur zu seiner Beseitigung aus der Regierung, sondern auch gleichzeitig zur Neubesetzung der Forstmeisterstelle. So starb er 1853 nach langjährigem Krankenlager als Privatmann.

Ø. Hunziker.

Biographie.

Wir versuchen, das Leben und Wirken eines Mannes zu beschreiben, dessen Tugenden und Wirksamkeit in treuen Bildern dem Vaterlande zu dankbarer Anerkennung, den freunden des Seligen zu erfreulicher Erinnerung, vielen Zeitgenossen als leitendes Vorbild, und den trauernden Verwandten zu erhebendem Troste dienen mögen.

Nicht glänzende Taten haben wir zu schildern, die bestechend das Urteil, die Teilnahme der Menge nur zu leicht in Anspruch nehmen. Der Verewigte suchte nie sich und den Ruhm in seinem stillen Wirken. Das Gute tat er aus reiner Liebe für das Gute, und vieles hat er so gewirkt, erst als getreuer Sohn unglücklicher Eltern, dann als liebender Bruder für verwäiste Geschwister, als zärtlicher Gatte und Vater, so auch ohne Geräusch war er für Gutes und Nützliches rastlos tätig, als Freund des Vaterlandes, als Bürger und Beamter.

In tiefbewegter Zeit, wo das Wohl und Wehe kommender Geschlechter auf des Schwertes Schneide schwebt, in solcher Zeit, die wir schon erlebt und wieder vor uns sehen, hat die Schilderung häuslicher und bescheidener bürgerlicher Tugend vielleicht einen höhern Wert, da jene uns den Trost zeigt für die Verkennungen des öffentlichen Lebens, und die Darstellung stille wirkenden bürgerlichen Verdienstes den Mut des Edeln durch die Überzeugung erhöht, daß selbst in Zeiten des Hasses und der Parteiwut des Guten vieles gedeihen, des Bösen vieles abgewendet werden kann, wenn und wo der Mann es mit Festigkeit will, der, das Vaterland und seine Pflicht vor Augen, sich von dem Treiben und dem Wirren der Parteien nicht ergreifen läßt.

Der Verfasser dieses Versuches¹ hat durch den Hinscheid Rudolfs den väterlichen Lehrer seiner Jugend, den edelsten Wohltäter, den innigsten und verehrtesten Freund verloren — und wenn der tiefgefühlte Verlust in wehmütiger Empfindung sich auszusprechen strebt, so wird die Wahrheit, die bei solcher Stimmung weder Schminke noch der Selbstsucht eine Befriedigung suchen mag, dem Edlen und seinen verwaisten Kindern umso leichter die Teilnahme seiner Mitbürger gewinnen.

¹ „Nicht, daß ich lebe, dank ich dir, du bist mein Bruder; aber wie ich lebe, ist dein Werk, denn du hast als Vater mich erzogen!“ Das schrieb der Verfasser als Zueignung seiner „Bemerkungen über die Wälder und Alpen des Berner Hochgebirgs“ auf das Rückblatt des Exemplars für Rudolf.

Wie Rudolf war in allen seinen Verhältnissen als Sohn, Bruder, Freund, Bürger, Gatte, Vater und Staatsmann — so ihn treu zu schildern ist der Wunsch des Verfassers. Die Wenigen, die einst ihn verkannt, werden sein Angedenken dann rein bewahren und die Vielen, die ihn schätzten, länger und inniger noch in Freundschaft und Liebe seiner gedenken.

Rudolf Kasthofer wurde am 27. Hornung 1767 in Bern geboren, wo seine Familie im Anfang des 17. Jahrhunderts das Bürgerrecht erhielt. Vorher war sie schon im Aargau angesessen, in Aarau verbürgert und früher, wahrscheinlich infolge der Religionsverfolgungen aus Bayern ausgewandert. Ein Familien-dokument zeigt, daß die Kasthofer persönlich Hörige der alten Fürsten von Bayern waren, von Herzog Max für freie erklärt wurden und demnach nach den lehensrechtlichen Begriffen der damaligen Zeit in den niedrigsten Rang des Adels gehörten.

Hans Kaspar von Hallwyl verehelichte sich mit Anna Maria Kasthofer, der Schwester Johann Friedrichs²! Dieser, des Großen Rats der Republik Bern kaufte 1683 von dem Staate die alte Burg Trostburg bei Teufenthal im Aargau und das große dazu gehörige Gut um den für jene Zeit beträchtlichen Preis

² Joh. Friedrich war wohl der Enkel Leonhards, der zuerst wegen religiösen Verfolgungen aus Ingolstadt in die Schweiz kam und 1572 Bürger zu Aarau wurde. Von Leonhards drei Söhnen stammen alle noch im 19. Jahrhundert lebenden Kasthofer in Bern und Aarau.

von 20,000 Bern-Pfund, welche Summe laut dem vorhandenen Kaufbrief bald nach geschehenem Kaufe ganz von Friedrich der Regierung ausbezahlt wurde.

Dies sind die einzigen Zeichen eines größern Wohlstandes der Familie, der, da Friedrich 15 Kinder hinterließ, nicht in Dauer blieb. Magdalena Diezi, Friedrichs Witwe, verkaufte die Burg und das Gut Trostburg 1704 wieder um 31,000 Bernpfund. Ein Teil der Familie verblieb in Aarau, wo der Mannsstamm nicht lange hernach erlosch, der andere Teil zog nach Bern und blieb da ohne besondere Auszeichnung, bis auf die Zeit Rudolfs, dessen Leben wir beschreiben. —

Die Zeit, in der Rudolfs Familie sich in Bern niederließ, fällt in die Epoche, wo das Verderben der fremden Hof- und Söldnerstitten in die schweizerischen Hauptstädte anfing einzudringen. Die alte Einfachheit und der Geist der Freiheit, der das Leben der Bürgerschaft in früheren Zeiten erhöht und verschönert hatte, wich allmählich jenen fremden Einflüssen. Die Staatsmaximen waren, wenn gleich in ungleich milderem Geiste, doch den Staatsmaximen Venedigs ähnlich. Wie dort hatte nach und nach ein Ausschluß (serratura del consiglio) nicht nur der Landschaften und Landstädte, sondern auch eines Teils der Bürgerschaft von den Regierungsgeschäften und von den einträglichsten Ämtern stattgefunden.

Die Kirchengüter hatten bei der Reformation nicht wenig beigetragen, den Schatz der Republik zu bereichern und die Ämter gewinnreich zu machen. Eine milde und weise Verwaltung, der Fleiß des Volkes

bei langem innerm Frieden, und dann auch die französischen Pensions- und Söldnerdienste hatten Reichtümer sowohl auf dem Lande als auch in der Landschaft angehäuft. Je inniger aber die Berührungen mit dem französischen Hofe in der Hauptstadt wurde, desto mehr verdarben die Sitten. Republikanisches Selbstgefühl und schweizerische Einfachheit schwanden immer mehr. Handwerker, die sonst öfters, wenn Wohlhabenheit und höhere Einsicht sie empfahl, in den Grossen Rat, sogar auch zu dem Schultheißen- und Seckelmeisteramt gewählt wurden — Schultheiß Sager war fleischer, Franklin war Pelzarbeiter — erhielten immer weniger Zutritt. In der Mitte des 18. Jahrhunderts saß kein Handwerker mehr in den Räten und nur sehr wenige Handelsleute. Die patrizischen Familien lebten nur noch in der Regel von einträglichen Ämtern und fremden selbst erlangten oder von den Eltern ererbten Geldern. Die Liebe zu den Wissenschaften wurde nicht belebt; das Beispiel des fremden Luxus wurde immer ansteckender, die Lüste und Bedürfnisse roher Sinnlichkeit gewaltiger.

Der Bürgerschaft als solcher waren keine Versammlungen gestattet, nicht nur nicht in Dingen, wo keine politischen Angelegenheiten zu Beratung kamen, sondern auch nicht, wo die Verwaltung und Benutzung der ihr eigentümlich gehörenden Waldungen und Allmenden zu beraten war. Die Geschlechter aus der faktisch von der Regierung ausgeschlossenen Bürgerschaft hießen die regimentsfähigen, die regierenden

Geschlechter hießen die patrizischen und zu diesen zählte sich nicht nur der alte wenig zahlreiche Adel, sondern auch die aus der Bürgerschaft entsprossenen Geschlechter, die bei allmäßiger Bildung des Patriziates sich Stellen in den Räten hatten zu verschaffen gewußt oder aus der gemeinen Bürgerschaft durch den Kleinen Rat und die Sechszeher in den Großen Rat waren erhoben worden. Ein bloß regimentsfähiger Bürger, dessen Familie nicht durch einflußreiche Verwandtschaft sich geltend machen konnte, gelangte nie in den Großen Rat, wenn er nicht durch überwiegende Talente und ausgezeichnete Brauchbarkeit in den Geschäften, verbunden mit klugem Schweigen über die Verfassungs- und Staatsverhältnisse sich das Zutrauen der begünstigten Geschlechter verschaffen konnte.

Die Heirat mit der Tochter eines Ratsherrn oder Sechszeher beförderte unmittelbar in den Großen Rat und immer fanden sich junge Männer in Menge sowohl aus angesehenen, aber zahlreichen Geschlechtern als aus der gemeinen aber begüterten Bürgerschaft, die einen solchen Weg zu hoher Ehre zu gelangen nicht verschmähten.

Nicht selten, wenn ein Ratsherr oder Sechszeher kinderlos war, wurde das Barett oder der Regentenhut ihnen von solchen abgekauft, deren Familienverhältnisse keine andere Aussicht darboten, Mitglieder des Großen Rates zu werden. In der letzten Hälfte des verflossenen Jahrhunderts war unter der Bürgerschaft (vielleicht irrig) für bekannt angenommen,

daß mit 30,000 Bernpfunden das Barett von bedürftigen Wahlherren erkaufst werden könne.³

Unter solchen Verhältnissen mußte der Geist der Bürgerschaft immer nur auf Berechnungen eines kleinen Ehrgeizes und eines engen Eigennützes gerichtet, nach und nach beschränkt werden und das Vertrauen auf eigenen Wert und eigene Kraft immer mehr verschwinden. Die Bürger, anstatt durch Anstrengungen des Fleisches, durch Erfindungen der Industrie, durch wissenschaftliche Bildung ehrenhaft sich einen Rang zu behaupten, suchten diesen Rang in der Gunst vornehmter Geschlechter. Statt durch das Festhalten an den einfachen Sitten der Väter, an den Sitten, die einzig das Versinken des bürgerlichen Wohlstandes verhindern können, ihr Auskommen und ein ehrenhaftes Dasein sich zu sichern —, äßtten sie eitel die Sitten und den Luxus der Vornehmen nach und wenn dieses Benehmen wie gewöhnlich zu ökonomischem Verfall führte, so lauerten sie gierig auf eines der hundert Ämter und Ämtchen, die zur Entschädigung für die politische Zurücksetzung der Bürgerschaft von den vornehmten Geschlechtern überlassen blieben, aber meistens mehr zur Verarmung als zur Bereicherung führten, weil für sie der goldene Boden des Handwerks und der Industrie aufgeopfert wurde. Alle diese Ämtchen wurden von den Räten oder von den Regierungskollegien,

³ Dieselbe Summe als Wert einer Barettlitochter nennt auch Amt. v. Tillier, Geschichte des eidgen. Freistaates Bern, Bd. 5, 438 (Bern, 1839).

nie von der Bürgerschaft selbst vergeben und dieser Umstand trug nicht bei, das Selbstgefühl der Bürger zu heben, das durch die Ereignisse der Jahre 1744 und 1749 für lange Zeit den Todesstreich empfing.

Jenes Jahr gibt die Erklärung des Trauerspiels von diesem. Etliche 40 Bürger von den ausgeschlossenen Geschlechtern hatten in demütigen fast kriechenden Ausdrücken es gewagt, der Regierung über die Mißbräuche der „Burgeren-Besatzung“ — so hieß historisch bedeutend und heißt noch jetzt (sc. 1823) im gemeinen Sprachgebrauch die Ergänzung des Großen Rates der Republik — Vorstellungen zu überreichen und um Abschaffung einiger derselben zu bitten. Unerhört wurden die Bittsteller — verbannt. Ihre Vorstellung ist für den Geist der damaligen Bürgerschaft charakteristisch: nicht nur zeigt sie, mit welchem Schrecken der Herrscher gewalt damals in einer schweizerischen Republik die Regierung sich umgeben hatte, sie zeigt auch, wie wenig männlicher Sinn in der Bürgerschaft lag und wie selbstsüchtig und beschränkt ihre Wünsche und Einsichten waren. Kein Wort kommt in dieser Vorstellung von den Landstädten und Landschaften des Kantons vor, die doch noch mehr als die Bürgerschaft von allen bedeutenden und einträchtlichen Ämtern, und von aller Teilnahme, Beratung und Mitwissenschaft in vaterländischen Dingen ausgeschlossen waren.

So demütig überhaupt der Bürger sich gegen die Vornehmen der Hauptstadt betrug, so hart und so stolz benahm er sich gegen den Landmann und den Kleinstädter. Der Titel des „Regimentsfähigen“, den

sich der Bürger gab, war gewöhnlich mit großer Aufgeblasenheit verbunden.

Ein Geistlicher aus der Bürgerschaft hatte eine sehr schöne und geistvolle Tochter, in die sich ein deutscher Graf verliebte und sie zur Ehe begehrte. Der Vater gab den Abschlag, weil er, der Graf, ein Ausbürger, d. h. nicht ein Bürger von Bern sei.

Auf seinen Handwerksprivilegien hielt er gewöhnlich eben so hart und eifersüchtig, wie der Patrizier, den er beneidete, auf seinen höhern Vorrechten. Nicht sowohl die Missbräuche in der Ergänzung des Großen Rates und in der Besetzung der Ämter schien die größere Zahl jener unzufriedenen Bürger zu ihrer Vorstellung bewogen zu haben, als der Umstand — daß sie, die gemeinen Bürger, nicht von diesen Missbräuchen gleichen Vorteil wie die Patrizier ziehen könnten.

Hätte die Regierung damals dieser Vorstellung Gehör gegeben, oder wäre die Verschwörung von 1749 geglückt, so wäre Berns Verfassung der Verfassung von Zürich ähnlich geworden, und eine solche Verfassung war unzweifelhaft im Plane der Verschworenen. Dann wäre die Verfassung von Bern in bezug auf die Hauptstadt demokratisch geworden — in bezug auf die Landschaften aristokratisch geblieben und diese Veränderung hätte gewiß nicht zum Vorteil von diesen gereicht. Wie hat Bern, die Hauptstadt, sich gegen die Landschaften ihres Gebietes erlaubt, was Zürich sich erlaubte und immer milder sie beherrscht.

Eine reine Demokratie übt gegen Untergebene eine härtere viel gehässigere Despotie aus als keine Aristokratie. Die griechische Geschichte würde uns schon Beispiele dieser Wahrheit liefern, wenn in der vaterländischen das Benehmen Zürichs der Hauptstadt gegen ihre Landschaften⁴, der demokratischen Kantone gegen die gemeinen Vogteien, Bündens gegen seine italienischen Landschaften, der Oberwalliser gegen die Unterwalliser die Anführung fremder Beispiele nicht überflüssig machen würde.

In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts waren die Patrizier in Bern die mutigeren und auch im ganzen die einsichtsvolleren. Die Bürgerschaft erbittert über den Stolz der Patrizier, hatte durch ähnlichen Stolz die Landschaften und Landstädte sich entfremdet. Die ganze Verschwörung war von beschränkten Ansichten ausgegangen und mußte darum misslingen. Der vaterländische Berner — und hieße er auch Henzi, fueter und Wernier — wird nie das Misslingen dieser Verschwörung, aber das Loos des edeln Henzi und

⁴ Dieser Vorwurf gegen Zürich mag zwar im Allgemeinen richtig sein; aber in dem Fall, in dem man ihn am ehesten gegen die Zürcher Regierung geltend zu machen geneigt wäre, bei den Stäfner Unruhen 1794/95 zeigt die genauere Kenntnis der Details, daß das schroffe Vorgehen gegen die Stäfner Rebellen erst die Folge der Beeinflussung durch Bern war und daß der Einfluß Steigers bei der Mehrheit der Zürcher Regierung durchschlug. Hunziker, zeitgenössische Darstellungen der Unruhen in der Landschaft Zürich, Bd. XVII der Quellen zur Schweizergeschichte 1897 Seite 64 und XXI.

das Coos der übrigen Verschworenen beklagen, die, befangen in den Begriffen jener Zeit, vielleicht nach ihrer Einsicht das Bessere wollten und diesem Bessern ihr Leben mutig zum Opfer brachten. Beflagnen wollen wir die fürchterliche Härte der Regierung und noch mehr die Folgen dieser Trauergeschichte, die, nur in verschiedenem Sinn, den Patriziern sowohl als der Bürgerschaft verderblich wurde, für lange Zeit den Gemein-geist und das Vertrauen tötete und den Sitten der Hauptstadt noch entschiedener die früher schon genommene unglückbringende Richtung gab.

Rudolfs Familie gehörte seit Friedrichs Tod zur Zahl der Ausgeschlossenen der Bürgerschaft von Bern; sein Vater Emanuel Gottlieb, geboren 1725, wurde zu jener Zeit in Bern geboren, deren bürgerliches Wesen wir oben bezeichnet haben. Er war der Sohn von Johann Rudolf (1679 bis nach 1749), der sich durch Handel in Wohlstand gesetzt und mit der einzigen Erbtochter eines Landvogtes Müller verehelicht hatte. Die Familie Müller nennt sich von ihrem Wappen die „Säulen- oder „Adler“-Müller und glaubt sich adelig und von dem Helden von Granson, Hans, abzustammen.

Gottliebs Vater mag die vornehme Verwandtschaft seiner Gattin Liebe zum Prunk und Abneigung gegen den bürgerlichen Beruf eingeflößt haben. Er ließ die Geschäfte fahren, kaufte sich bei Brüttelen im Seeland ein Gut, in dessen Umfang ein Gesundbrunnen quellte, errichtete da ein sehr großes steinernes Gebäude mit außerordentlichem Aufwand, ohne Zweifel in der

Hoffnung, sich noch mehr zu bereichern.⁵ Aber sei es, weil die Heilquelle der Erwartung nicht entsprach, oder weil die Mode ihren Beifall verweigerte, das Unternehmen schlug fehl und das leere Prachtgebäude konnte das verschlungene Vermögen nicht ersetzen. Mit großem Verluste wurde die Besitzung wieder verkauft.

Rudolfs Vater, Gottlieb, war das einzige Kind dieser Ehe. Im Wohlstand erzogen, mit allen Bedürfnissen der damaligen müßiggängerischen Jugend bekannt, ergriffen von den Verirrungen der Bürgerschaft, von den Lüsten vielleicht der patrizischen Verwandten, wurde er, wie es damals hieß, „zu seiner Ausbildung“, in holländische Militärdienste gesandt. Er nahm bald seinen Abschied, widmete sich der Rechtswissenschaft, und suchte als Prokurator ein vom Vater unabhängiges Auskommen zu erwerben.

⁵ Brüttelen, Dorf, $1\frac{1}{2}$ Stunde von Ins, auf einem Hügel zwischen dem großen Moos und dem Bielersee. Oben (am Dorf) befindet sich in einem hübschen kleinen Tälchen das sog. „Brüttelenbad, ein Gesundbad, mit weitläufigen Gebäuden und schönen Anlagen. Die Unhöhe südlich vom Bade und südwestlich vom Dorf ist 1789 Fuß über Meer. Das Bad dient hauptsächlich gegen alle Arten rheumatischer Übel, Nervenbeschwerden und Hautkrankheiten und die Heilquelle kommt derjenigen von Worben gleich. Nach dem ein vor Zeiten bestandenes hiesiges Heilbad ganz abgegangen war, ließ im Jahre 1737 Rudolf Kasthofer, Bürger der Stadt Bern und Advokat ein großes schönes Gebäude aus Stein aufführen, worauf das Bad schon 1738 wieder stark besucht wurde. Kasthofer verkaufte dasselbe an David Wyttensbach“. A. Jahn, Chronik des Kantons Bern, alten Teils. Bern und Zürich 1857 Seite 248.

Noch vor dem Verfall des väterlichen Vermögens verheiratete er sich mit Susanna Chaillet aus einem alten angesehenen in Neuenburg und Murten verbürgerten Geschlecht. Der Vater von Gottliebs Gattin war ein reicher Mann, die Mutter von dieser war aus der Familie Gruber, einer der ältesten Berns, die mit den angesehensten dieser Stadt in verwandtschaftlichen Verhältnissen stand, und noch jetzt in verdienten, allgemein geachteten Männern blüht. Rudolfs Vater sah eine schöne, von ökonomischen Sorgen freie Zukunft vor sich, umso mehr, da reiche, kinderlose und bejahrte Verwandte von seiner Gattin und von eines Stiefbruders Seite auf bedeutende Erbschaft die sichere Aussicht gaben.

Das Schicksal hat es anders gefügt. — In einer ersten, viel früher mit Maria Zeerleder geschlossenen Ehe hatte Gottliebs Vater, Rudolfs Großvater, einen einzigen Sohn erzeugt, der kinderlos und schon bejaht, als Gottlieb, sein Stiefbruder, sich verheiratete, diesem nach bald erfolgendem Tode sein früher bedeutendes Vermögen hinterließ. Beinahe zu gleicher Zeit starb auch Gottliebs Vater und nun zeigte sich in der Verlassenschaft des Vaters und des Bruders eine Schuldenlast, die ihr Vermögen überstieg. Dennoch wurde aus Zartgefühl für den Vater dessen Erbschaft von Gottlieb übernommen, der, irre geführt über des Bruders Vermögen, auch dessen Schulden zu bezahlen übernahm.

Diesen Schlag hätte Gottlieb leicht überstanden, da seiner Gattin beträchtliches Vermögen noch nicht verfallen war und er selbst in der Kraft seiner Jahre

bei gehörigem fleiß von dem einträglichen Beruf sich und seine Familie hätte durchbringen können. Aber die sonst gute Mutter Rudolfs war an keine Einschränkungen gewöhnt, ihr Gemüt erfüllte sich mit Bitterkeit gegen den Gatten, da sie nur zu deutlich die Aussicht auf Reichtum und sorgenfreies Leben verschwinden sah. Auch der häusliche Friede verschwand und die Erziehung Rudolfs, des ältesten Kindes, von drei andern Söhnen und fünf Mädchen (von denen zwei noch jung verstarben) mußte unter solchen Verhältnissen unvermeidlich leiden. Rudolfs Vater war im Grund ein edelmüthiger Mann, aber ein Hang zum Großtun und eine Herzensgüte, die an Schwachheit grenzte, verleiteten ihn oft zu Ausgaben, denen sein geschwächtes Vermögen nicht mehr gewachsen war. Ermüdet und oft zur Verzweiflung gebracht durch die unaufhörlichen Vorwürfe, die er zu Hause hören mußte, suchte er dem Überdrusse des Lebens auf der Jagd, beim Becher, auf Badefahrten und in der Gesellschaft lustiger Jugendfreunde zu entgehen. Er hatte, immer in der Erwartung der Erbschaften, ein großes und schönes Haus gekauft und nur zum kleinen Teile bezahlt.

Die Hoffnung auf die reichen Erbschaften wurden eine nach der andern vereitelt und entferntere Verwandte nahmen in Besitz, was nach dem natürlichen Rechte der bedrängten Familie hätte zukommen sollen. Die Eitelkeit beherrscht gar oft selbst diejenigen noch, die an der Pforte der Ewigkeit den letzten Willen niederschreiben und angesehene, schon mit Reichtum begabte Leute erben leichter als Arme, denen mit dem

Glücke die Weltleute den Rücken kehren. Der Testator vermeint leicht sich selbst noch nach dem Tode zu verherrlichen, wenn er vornehme Leute zu Erben des Seinigen erklärt.

Die Umstände von Rudolfs Vater wurden immer bedrängter. Die Schulden mehrten sich mit den Ausgaben, welche die vielen Kinder und die kostbare Haushaltung erforderte. In gleichem Maße erhöhte sich die Verzweiflung des unglücklichen Vaters und verminderte sich das Zutrauen in dessen Geschäftsführung. An Verminderung der Bedürfnisse der immer wohlbesezten Tafel und der überflüssigen Dienerschaft wurde nicht gedacht.

Rudolfs alte Großmutter, die bis zu ihrem Tode in ihres Sohnes Hause wohnte, hatte oft erzählt, wie ihr Vater, der angesehene Landvogt, mit der Mutter zu Fuß auf die Landvogtei gezogen sei, sie hatte versichert, Vater und Mutter hätten damals Bündel mit den nötigen Kleidungsstücken selbst ins Schloß getragen. Solche Ermahnungen verfehlten nur bei dem Knaben Rudolf ihre Wirkung nicht. Der gute Vater war zu schwach, nach diesen seine Lebensweise, einschreitend in die Gewohnheiten der immer geliebten Gattin und bekämpfend seine eigenen, zu ändern; aber dem verständig horchenden Rudolf hat er nachher oft jenen Zug der Sitteneinfalt erzählt.

Rudolfs sinnigem, verständigem Wesen war die Ursache der stillen Leiden des Vaters, der Mutter Tränen und Grollen nicht entgangen. Er hing mit Zärtlichkeit an seinen Eltern. Des Vaters Güte, die, so oft

nur ein Strahl der Hoffnung durch seine Verzweiflung blickte, in Liebe für die Kinder überfloss, der Mutter Trauer und Bitterkeit hatten früh und tief dem zarten Gemüte sich eingeprägt und schon als Knabe entzückte er den armen Vater durch einen Zug rührenden Edelmutes.

Ein befreundeter Nachbar des Vaters, Büchsen-schnied Dick, hatte eine Verwandte in seinem Hause, die von einer auszehrenden Krankheit noch in der Blüte ihres Lebens befallen worden. Sie hatte oft den jungen Rudolf gesehen und ihn durch sein munteres, gutmütiges und geistvolles Benehmen lieb gewonnen. Nach dem Tode des Mädchens fand sich in ihrem Testamente eine Schenkung von 100 Talern zu Gunsten Rudolfs, der sofort die ganze Summe mit freudigem Herzen dazu zu verwenden wußte, den Vater heimlich von einer drückenden Schuld zu befreien.

Die Bestrebungen von Rudolfs Vater für ein einträgliches Amt hatten bisher nicht aufgehört und endlich eines davon zu tragen war immer noch die einzige Hoffnung des Bedrängten. Rudolf hatte indessen mitten in den niederdrückenden häuslichen Sorgen mit rastlosem Fleiße sich nützliche Kenntnisse zu erwerben gesucht. Die Schulen der Hauptstadt, wo damals außer dem Heidelberger Katechismus und der lateinischen Grammatik nicht viel mehr als Singen, Rechnen und Schreiben gelehrt wurde, genügten bald seiner Wissbegierde nicht mehr, ebensowenig die Akademie, in der die lateinischen und griechischen Schriftsteller gewöhnlich mit großer Pedanterie vorgetragen wurden.

Da nach den Begriffen damaliger Zeit die Kenntnis der französischen Sprache die Grundlage der Bildung eines Berners von Stande sein sollte, und dieses Vorurteil aus den höhern Klassen der Hauptstadt sich auch in die bürgerlichen Familien verbreitet hatte, so wurde Rudolf zu diesem Zweck nach Morsee in die Waadt gesandt, wo er auf Kosten einer Tante seiner Mutter, der kinderlosen, sehr reichen Landvögtin Zehender, ein Jahr in einer Pension verblieb. Diese Zeit verwendete er mehr auf Erwerbung allgemein nützlicher Kenntnisse als der Sprache und des Welttons und für den größten Gewinn seines dortigen Aufenthaltes zählte er die Bekanntschaft mit Escher⁶, der später an der Linth sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Beide Jünglinge, gleich edel gesinnt, übereinstimmend in vaterländischen Ansichten, warm für alles Gute und Nützliche, benützten den nämlichen Unterricht. Zwischen beiden bildete sich ein Verhältnis, das fest und innig solange als ihr Leben dauerte.

Die quälendsten Sorgen für seinen guten Vater und seine Geschwister warteten seiner bei der Rückkehr in die Vaterstadt. Das Mitleid bei dem Unglück des väterlichen Hauses diente zu Rudolfs Erhebung und stählte nur in höherm Grade seinen Mut. Er wurde

⁶ Hans Konrad Escher (von der Linth) von Zürich, 1767—1823. Kasthofers Briefe an ihn befinden sich im Linth-Escher Archiv auf der Stadtbibliothek Zürich; sie gehen von 1785—1808 und zeigen, daß das Verhältnis Kasthofers mit diesem Zürcher für jene Zeit ungewöhnlich intim war; die Pakete sind von jeher als „Briefe von freund Kasthofer“ bezeichnet.

in die Staatskanzlei aufgenommen, wo er seine Kenntnisse der vaterländischen Verfassung und Verwaltung vermehrte und vorteilhaft sich auszeichnen konnte; bald wurde ihm die Stelle eines Sekretärs des Sanitätsrates der Republik anvertraut. Seine Zunft, die Zunft der Kaufleute, wählte ihn zu ihrem Sekretär, und so an die Verwaltung der Waisenhäuser der Hauptstadt. Er arbeitete rastlos; die Einnahmen, die ihm von diesen Ämtern zuflossen, legte er sorgsam zusammen; keine Ausgabe des Luxus erlaubte er sich; die höchste Einfachheit in Kleidung und Nahrung war sein unabänderliches Gesetz; so hatte er schon damals sich fest vorgenommen, zu seinem Frühstück nichts als Wasser und Brot zu genießen, und auf dieser Regel hielt er auch später, besonders im Sommer. Er, der arme Jüngling, der gegen die reichern Gefährten seiner Jugend in äußerem Glanze so sehr zurückstehen musste, war dennoch von allen gesucht, geliebt und geachtet. Nie, unter des Tages Arbeit, unter dem Kummer seines väterlichen Hauses, verließ ihn die Heiterkeit der Seele. Er war der munteste, geistreichste, freundlichste Gesellschafter; nie hat sein sprudelnder Wit einen seiner Freunde beleidigt.

Unbekümmert um sein eigenes Schicksal, war er immer zu den größten Opfern bereit, dem Vater zu helfen. Er verbürgte sich für eine bedeutende Summe und rettete noch einmal mit der Ehre des Vaters die Stütze seines Hauses. Dann übernahm er das Eigentum eines väterlichen, mit Schulden beladenen Hauses, hatte aber das Glück, es teuer wieder zu verkaufen

und sein kleines Vermögen mit einigen tausend Pfunden zu vermehren.⁷

Bald darauf kaufte Rudolf seinem Bruder Emanuel, der sich dem Soldatenstande widmen wollte, die Stelle eines Fähndrichs in einem im Dienste von Holland stehenden Schweizerregiment.

Bisher waren alle Bewerbungen des redlichen Vaters um ein einträgliches Amt vergeblich gewesen. Ein Umstand hatte vielleicht dazu beigetragen, dieselben

⁷ Eltern und Geschwister Rudolf Kasthifers:

Gottlieb Kasthofer, Prokurator u. Inselverwalter 1725—1803, verehelicht mit Rosina Susanna Chaillet 1757—1822.

1. Gottlieb Rudolf 1767—1823, verheiratet 1807 mit Luise Strauß.

2. Marg. Susanna 1769—1853, verehelicht mit Pfarrer Daniel Hunziker († 1842).

3. Niklaus Emanuel 1772—1824, † als Oberst der bernischen Standestruppen, verehelicht mit Margaretha Gerber.

4. Friedrich Franz 1774—1854, Arzt, unter Napoleon 1808—1814 in Spanien kriegsgefangen, zog ihm dann auch während der 100 Tage zu, in späteren Jahren Arzt in der Waadt, († in Bern), verehelicht 1822 mit Charlotte de Beau-sobre.

5. Juliane Margaritha 1776—1814, verehelicht 1804 mit Joh. Rud. Wyß 1763—1854, Pfarrer zu Münchenbuchsee 1791 bis 1807 und in Wichtwil 1807—1821, als Dichter „Der Ältere“ genannt.

6. Albrecht Karl Ludwig 1777—1853, Forstmeister, Verfasser dieser Biographie, 1837—43 bernischer Regierungsrat, verehelicht mit Elisabeth von Grafenried 1789—1845.

7. Marie Rosette 1779—1857, Erzieherin bei Pestalozzi in Ifferten, verheiratet mit Dr. Joh. Niederer (1779—1843).

fruchtlos zu machen. Wir führen ihn an, weil er zur Würdigung des Geistes und des Sinnes der damaligen Bürgerschaft dient und weil er wohl nicht ohne einigen Einfluß auf Rudolfs Ansichten geblieben ist.

Gottlieb, Rudolfs Vater, war zur Zeit des Trauerspiels von 1749⁸ ein Jüngling von 24 Jahren. Sein Vater war nach Entdeckung der Verschwörung in scharfes Verhör gezogen, aber bald auf freien Fuß gesetzt worden. Gottlieb mußte nun in der Bürgerwache Dienste tun, die zur Sicherheit der Hauptstadt gebildet worden, und das Schicksal fügte, daß er kurze Zeit vor dem Bluturteil als Schildwache vor dem Kerker stehen sollte, wo die unglücklichen Verschworenen gefangen saßen. Da habe, so erzählte Gottlieb dem Sohne oder vertrauten Freunden, eine flagende Stimme, die er für diejenige Henzis zu erkennen geglaubt, aus dem Gewölbe ertönt und Gottlieb habe endlich die Frage verstanden: „Wache, um Gotteswillen sage mir, wie lange ich noch leiden muß.“ Gottlieb habe sich Mühe gegeben, dem Eingekerkerten den Tag des Urteils verständlich zu machen, und die Stimme des Gewölbes sei dann mit einem seufzenden „Gott sei gedankt!“ erloschen. Henzi müsse gefoltert worden sein, versicherte dann Rudolfs Vater furchtsam, fast bebend, in seiner Erzählung, und in der Tat geben Familiensagen und Dokumente der Vermutung Grund,

⁸ Samuel Henzis Verschwörung oder der sog. Bürgerlärm zu Bern. Vögeli und Escher, Schweizergeschichte III, p. 411 ff.

dafß Henzis Aussagen nicht ohne solche Zwangsmittel erfolgt seien.

Jedesmal, auch wenn Rudolfs Vater von dieser schauderhaften Hinrichtung erzählte, hatte seine Stimme einen Ausdruck, der in jungen Zuhörern zumal die gespannteste Teilnahme und die innigste Rührung erregen mußte. So furchtsam sich auch Gottlieb gegen jedes Mitglied der Regierung benahm, so heftig äußerte er sich bisweilen, wenn im vermeint vertrauten Kreise von den alten Rechten der Bürgerschaft die Rede war und das Gefühl seiner häuslichen Bedrängnisse bei dem Anblicke von Vorrechten, die er nicht genoß, noch bitterer wurde.

Rudolfs und seiner Freunde Bemühungen gelang endlich, was dem Einfluß des Vaters nie gelungen wäre. Er erhielt die ziemlich einträgliche Stelle eines Verwalters des Inselspitals⁹ und Rudolf war doch nun wenigstens die Sorge für die Ernährung seiner Eltern und Geschwister vom Herzen genommen. Ihnen wohl zu tun war fortwährend sein Wunsch, aber seine Wohltätigkeit blieb nicht bloß auf seine Blutsverwandten beschränkt.

Furer, ein geschickter, aber unbemittelter Vieharzt, hatte längst gewünscht, einen talentvollen, liebenswürdigen Sohn diesem für die Schweiz so wichtigen Berufe zu widmen und ihn auf der Schule von Alfort dafür ausbilden zu lassen.¹⁰ Furer war ein

⁹ Inselspital, allgemeines Krankenhaus in Bern.

¹⁰ Alfort, jetzt Maisons Alfort, Dorf im französischen Departement der Seine, 7 km von Paris, 7110 Einwohner, Tierarzneischule (Brockhaus, Konversationslexikon).

Kantonsfremder und konnte der obrigkeitlichen Unter-
stützung, die sonst zu dergleichen Zwecken großmütig
floß, sich nicht getröstet. Rudolf hatte vor Sanitäts-
rat die Verlegenheit und die Hoffnungen des ihm ganz
fremden Vaters vernommen und bot sogleich ihm seine
Unterstützung an, die der Vater freudig und dankbar
benutzte. Der junge Furer vollendete, zum Teil auf
Rudolfs Kosten, seine Studien; mit den schönsten Zeug-
nissen seiner Lehrer eilte er, nach Bern zu kommen;
der Postwagen verreiste früher, als er geglaubt hatte;
er strengte sich an, ihn zu Fuß einzuholen und er-
reichte ihn endlich, vom Schweiße triefend. Eine kalte
Nacht, im Wagen zugebracht, zog ihm ein hitziges
Fieber zu, an dem er in einem einsamen Wirtshause
verschied.

Der Dritte von Rudolfs Brüdern, Friedrich, hatte sich der Wundarzneikunst gewidmet, da das Amt des Vaters dem Jüngling früh Gelegenheit gab, sich in dieser Kunst Übung und Erfahrungen zu erwerben; den vierten Bruder, Karl, bestimmte Rudolf der Forst-
wirtschaft, da dieser Zweig der Landeskultur in der
Schweiz bisher ganz vernachlässigt war, und ein edler
Freund Rudolfs, der Forstmeister Gruber, durch Lehre
und Rat Karl für diesen Beruf vorzubereiten übernahm.
Meistens auf Kosten Rudolfs hatte Friedrich Jena
und Paris besucht¹¹, für Karl hatte Rudolf von der

¹¹ Friedrich war zunächst auf Rudolfs Verwendung in das medizinisch-chirurgische Seminar des Kanonicus Rahn in Zürich eingetreten, hatte dann aber durch eine studentische Unbesonnenheit

Forstkammer der Republik die Zusage nachgesucht und erhalten, in seinen Studien und Berufsreisen aus der Staatskasse unterstützt zu werden. Die Revolution ver- eitelte diese Hoffnung, und Rudolf übernahm dann später auch die Kosten von Karls Berufserlernung allein zu bestreiten.

Außer den Amtsgeschäften, deren wir oben gedacht haben und die immer beträchtlich genug waren, die Zeit eines fleißigen Mannes ganz in Anspruch zu nehmen, fand Rudolf noch Muße genug, sich als Pfleger der zahlreichen Armen verdient zu machen, die in Bern wohnten, ohne das Bürgerrecht zu ge- nießen. Wie in jeder bevölkerten oder reichen Stadt, so hatte sich auch in Bern eine Menge armer Fa- milien niedergelassen, angelockt durch die bekannte Mildtätigkeit der Berner und durch die Hoffnung leichtern Erwerbes. Die Art, wie bisher diese Armen unterstützt worden waren, hatte eher als Prämie für den Bettel denn zur Verminderung desselben gedient, eher vorübergehend den Folgen der Armut als ihren Ursachen entgegengewirkt und ohne bei dieser unsittlichen verarmten Menschenklasse edlere Ansprüche der Humanität zu befriedigen, gleichsam nur den Augen des Publikums Erscheinungen zu entrücken versucht, die dem Mitleid oder der Verweichlichung lästig sind. Rudolf hatte nun in Gemeinschaft mit mehreren freun-

anlässlich der Stäfner Händel von 1795 sich Verweis und Verbannung von Zürich geholt, worauf er im Einverständnis mit Rudolf seine Studien in Jena fortsetzte.

den zuerst die wahren Grundsätze der Armenverpflegung in Bern in Ausübung gebracht und in den ekelhaften Wohnungen des Elends und der Niedrigkeit seine Menschenliebe bewährt und belehrt. Die Erfahrungen¹², die er hier sammelte, dienten ihm später dazu, das Armenwesen eines ganzen Kantons so umfassend nach jenen humanen Grundsätzen einzurichten, wie es noch nirgends in der Schweiz, vielleicht in keinem andern Gemeinwesen geordnet worden ist.

Eines andern Amtes, dem Rudolf in jener Zeit vorstand, müssen wir hier gedenken, weil es uns Gelegenheit gibt, seine frohe geistige Laune zu bezeichnen.

Bekanntlich war von jungen Patriziern und Bürgern Berns der sog. „Äußere Stand der Republik“¹³ gestiftet worden, in denen die obersten Behörden des Staates und so auch die untergeordneten Behörden und Beamten mit Attributen der Gewalt und des Geschäftskreises in Nachahmung der wirklichen Behörden und Beamten der Republik aufgestellt wurden. Der Bildung dieses idealen Staates, der einen Affen verkehrt auf einem Krebse zum Wappen und Sinnbild führte, hatte die Absicht zu Grunde gelegen, die jungen Berner mit dem Mechanismus der Geschäftsführung in der Republik bekannt zu machen,

¹² Über Rudolf Kasthofer als Mitglied der bernischen Armenverpflegungsanstalt vergl. den Brief Albrecht Renggers vom 14. April 1823 (unten Anm. 53).

¹³ Über den Äußeren Stand in Bern, vergl. B. Hidber, Neujahrsblatt für die bern. Jugend 1858; R. Steck, neues bern. Taschenbuch 1906, Seite 287 ff.

und denselben Gelegenheit zu geben, die Redekunst für die Behandlung vaterländischer Angelegenheiten sich zu erwerben. Dieser Zweck mag auch mehr oder weniger erreicht worden sein und es diente überdies noch diese Anstalt zu erfreulichem Tummelplatz einer lebenslustigen Jugend, zu dem fast einzigen Bande zwischen der patrizischen und bürgerlichen Jugend, und zum frohen Spielraum des Witzes und fröhlicher Scherze, beim Genusse des Bechers und der freuden der Tafel.

Rudolf war hier bald als froher Zecher, als freundlicher, einnehmender Gesellschafter und als geistreicher Redner bekannt. In immer heiterer Laune, mit immer lebendigem Witze, wußte er allezeit, ohne zu verletzen, den Frohsinn um sich zu verbreiten. Er wurde einmütig zum Kanzler des idealen Staates ernannt und in der neuen Würde machte er bald einen Antrag, der dem jungen Staatsmann großen Beifall erwarb. Er trug auf Einrichtung einer Akademie an; zeigte dabei berecht, wie das Auge des Menschen, also auch der Regenten, sich immer am Kleide der Dinge stöze, wie vermessen es sei, ins Innere der Natur eindringen zu wollen, wie flug, sich bloß an das Äußere zu halten, wie dieser Grundsatz auch die gnädigen Herren des äußern Standes bei der vorzunehmenden Wahl der Professoren leiten müsse. Da nun der wackere und gelehrte Tralles¹⁴, der von den gnädigen Herren

¹⁴ Johann Georg Tralles 1763—1822, Professor in Bern.
Brandstetter, Repertorium.

des innern Standes zum Professor der Physik und Mathematik erkoren worden, sich durch eine besondere formation seiner Beine auszeichne, so müsse ein solches Kennzeichen billig bei den Gnädigen Herren der Republik zur vorzüglichsten Empfehlung dienen u. s. f. Die ganze Versammlung gab dem lichtvollen Gedanken ihres Kanzlers lauttonenden Beifall, und Schultheiß, Kleine und Große Räte des Üužern Standes der Republik Bern hielten Musterung über Wohlderselben höchsteigene Beine und ein jovialer, lieber, sich dem Scherze arglos hingebender Handwerksmann, dessen Beine in vollständigem spiralem Parallelismus mit den Beinen des Professor Tralles befunden wurden, gab sich jubelnd selbst als Kandidat dar, sollzitierte in gehörigen Formen und wurde mit Stimmennmehr neben andern Kandidaten zur Professor ernannt. Für die übrigen fächer hatte Rudolf ebenso sinnreich Kandidaten aus der Zahl der anwesenden Patrizier und Bürger vorschlagen wollen; wir bedauern, daß unser Gedächtnis uns den Beistand versagt, sie gleichfalls anzuführen.

Die Vorboten des Sturmes, der das alte Gebäude der Eidgenossenschaft zertrümmern sollte, hatten alle Unbefangenen längst gewarnt. Rudolf liebte mit Begeisterung sein Vaterland, er liebte und verehrte die Regierung Berns, ohne die Staatsmaximen der Republik, so weit sie sich seit zwei Jahrhunderten in dieser und andern Hauptstädten der westlichen und mittleren Schweiz allmählig ausgebildet hatten, für geeignet zu halten, dauernd die Sicherheit der Republik und die

festigkeit und Einigkeit der Eidgenossenschaft zu begründen. In den Kantonen Zürich, Basel, Schaffhausen, Freiburg, Solothurn und Luzern, wo das Regierungsrecht wie in Bern ausschließlich auf der Bürgerschaft oder auf einem Teil der Bürgerschaft in den Hauptstädten beruhte, war in der Regel nur in diesen einige Bildung und keine andere Städte waren in diesen Kantonen vorhanden, die mit Befugnis, auf intellektuelle Hilfsmittel gestützt, der Hauptstadt die Leitung der Staatsgeschäfte hätten streitig machen können.

Auf den Landschaften der mehrsten jener Kantone — wir nehmen Zürich aus — lag tiefe Finsternis der Unwissenheit und jene Schlaffheit und Gleichgültigkeit für öffentliche Angelegenheiten, die in Aristokratien, auch bei dem edelsten Sinn der Regenten, sich leicht wie Schimmel auf den unbewegten Volksmassen ansetzen, von denen nie ein Mitberaten oder das geringste Mitwirken in allgemeinen vaterländischen Angelegenheiten gefordert oder geduldet wird, es sei denn, daß Auflagen verlangt oder seltene Waffenzüge befohlen werden.

Ganz anders war das Verhältnis im Kanton Bern. Auch in diesem zwar war das Landvolk mit wenigen Ausnahmen reicher und industriöser Flecken und Dörfer so vernachlässigt in seiner Erziehung, so roh und unwissend, daß auch den Gebildetsten unter ihnen nur eine Milderung der Staatsmaximen nach den Erfordernissen der veränderten Zeit und ein unabhängigeres Verhältnis der Patrizier zu den französischen und andern Höfen, aber wahrlich nicht eine Veränderung

der Staatsverfassung oder des Regierungspersonals, am wenigsten durch fremde Gewalt, und noch weniger eine unmittelbare Teilnahme des Landvolkes an der Verwaltung zu wünschen übrig blieb.

In den vielen Städten des Kantons aber, in der Waadt und im Aargau nämlich besonders, herrschte eine ganz andere Stimmung in bezug auf die Hauptstadt und auf die bestehende Verfassung. Die untertänigen Städte des damaligen Kantons Bern begriffen eine Bevölkerung von ungefähr 45,000 Seelen, und unter dieser Bevölkerung war verhältnismäßig wenigstens ebensoviel wissenschaftliche Bildung als in der Hauptstadt; es war da Reichtum und Industrie und in den waadtländischen Städten vorzüglich eine Regsamkeit des Geistes und eine Lebendigkeit des Gedankenwechsels, der nach den Ereignissen des amerikanischen freiheitskrieges und nun um so mehr nach den Auftritten im benachbarten Frankreich unvermeidlich gegen die Staatsmaximen Berns verstossen mußte.

Die Herrschervorrechte von 80 Familien der Hauptstadt, die nur 11000 Einwohner zählte, in Opposition der Interessen gedacht gegen 45000 Städtebewohner: diese 80 Familien in Opposition ferner mit einem Teil ihrer Bürgerschaft und in Opposition vielleicht mit 300,000 Landbewohnern — — Welch schwacher Bau eines Staatsgebäudes!! Welche beunruhigende, nie versiegende Quelle von gefährlichen Gährungen, wenn eine fremde Macht dieses Verhältnis für ihre Zwecke benutzen wollte!

Wie vorzusehen war, so begann der Ausbruch in der Waadt und französische Truppen, berufen von Getäuschten, betraten hier den solange von fremden unentweihten Boden des Vaterlandes. Rudolf wurde von diesem Ereignis, wie seine Briefe an seinen jüngsten, damals abwesenden Bruder zeigen, schmerzlich ergriffen. „Hätten doch die Waadtländer sich gegen die Franzosen in Waffen erhoben und dann in würdiger Stellung die Aufnahme in den Schweizerbund und ein freies Dasein gefordert, mein Herz wäre nur für sie!“ So oder ähnlich äußerte er sich im Gespräch mit vertrauten Freunden und im Briefe an seinen Bruder.

In der Tat ist der Sünden gegen das Vaterland wohl die größte, in seinen Parteiungen lieber Hülfe bei fremden als bei dem eignen Mitbürger das bessere Einverständnis, lieber von dem Mute des fremden als von dem eigenen — die Hülfe gegen Bedrückungen zu erwarten. Kleine Staaten zwischen großen sind verloren, die von diesem Grundsatz sich entfernen. Selten wird das Glück jener von diesen, meistens der eigene Vorteil gesucht. Es gibt kein Heil für uns, als wenn unsere linke Seite auf keine Stütze von möglichen Ereignissen im Westen hofft, als wenn unsere rechte Seite keine Stütze im Osten sucht. Wohl uns, daß nicht wie bei jenem Volke unser Zentrum ohnmächtig werden kann!

Die Würfel, daran Liebe und Freundschaft das Glück meines Lebens ausmachen, waren geworfen. Rudolf erhielt die Stelle eines Kriegskommissärs. Millionen gingen durch seine Hände. Das so mäßige

Vermögen, das er nach seinem Hinschiede hinterlassen, beweist wie rein er in dieser Stelle blieb. Von seinem Herzen und seiner Vaterlandsliebe gibt das Testament das beste Zeugnis, das er niederschrieb, als der Ausbruch des Krieges entschieden war. Wir geben es hier wörtlich nach seinem wesentlichen Inhalt: „In diesem ernsten Augenblicke mit dem Gedanken beschäftigt, vor dem Richter der Welt zu erscheinen, erkläre ich, daß mein Entschluß schon lange gefaßt ist, auf jedem mir angewiesenen Posten für mein geliebtes Vaterland zu leben und zu sterben, und so mich selbst die Vorsehung bestimmt hätte, das bisher so blühende Land meiner Väter zu sehen in allem dem Jammer und Elend, welches vielleicht das alles leitende Schicksal zu Erreichung höherer Zwecke zum Besten der Menschen über dasselbe ausschütten mag, dann immer nach meinem Gewissen zu handeln und dem Übel zu wehren, soviel ich schwacher Mensch im Stande bin.

Meinem Schöpfer statte ich den aufrichtigsten Dank ab für das Gute, welches er mir in so reichem Maße hat zukommen lassen, meinem Schöpfer, der mich unter dem ehrwürdigsten Volke ließ geboren werden, der mir meine Eltern, Geschwister und Freunde gab, und der mich in eine Lage versetzte, wo ich Gutes wirken konnte, sodaß ich mir das Zeugnis geben kann (wenn ich auch nicht immer diese Lage so gut möglich benutzt habe) nicht umsonst gelebt zu haben. Nach dem Absterben meines Körpers will ich, daß es in betreff meines erworbenen und besitzenden zeitlichen Gutes folgendermaßen gehalten werde:

Ich vermahe dasselbe so viel es betragen mag, meinem Bruder... Ich lege ihm aber dabei die Verbindlichkeit auf, für unsere betagten Eltern und für unsere Schwestern und Brüder zu sorgen und ihnen zu helfen, wie er es für sich selbst tun würde und wie er glaubt, daß auch ich, wenn ich am Leben geblieben wäre, es würde getan haben. Meinen Freunden empfehle ich meine Eltern und Geschwister u. s. f."

Die Verfassung, die unter Plünderung und Blutvergießen durch die französischen Gewalthaber der Schweiz gegeben wurde, war eine Kopie der französischen, aus Theorien konstruierte, aber auf Grundsätze gestützte, die jeden gebildeten, für die Veredlung des Menschenge schlechtes der Begeisterung fähigen, unbefangen prüfenden Schweizer hätte gewinnen müssen; aber sie schnitt rücksichtslos in das eigentümliche, in heiligen Erinnerungen pulsierende, aus historischen Entwicklungen hervorgegangene Leben der Völker in den alten demokratischen Kantonen ein, Uri, Schwyz und Unterwalden wurden mit ungewohnten Formen in einen einzigen Kanton gezwängt, Glarus wurde mit den Landschaften an der Linth, Appenzell mit den Landschaften am Säntis ohne Schonung der tief eingewurzelten Gewohnheiten und Ansichten des Volkes gewaltsam verbunden.

Der Kampf der Mutter-Republik Frankreich war mit Österreich noch nicht beendigt und drohte eben jetzt wieder zu beginnen und dennoch wurde aller Klugheit zum Trotz mit unverständigem Übermut das Volk der östlichen Schweiz hart an Österreichs Grenze durch diese Gewaltstreiche zur Wut gereizt und unversöhnlich

gegen Frankreich und die neue helvetische Verfassung erbittert. Als hätte das neue Kleid der Verfassung den alten Menschen in der westlichen Schweiz einen neuen Geist geben können, so wurden hier ohne vorbereitende Übergänge und ohne das Stimmrecht von hinreichendem Landbesitz oder Erfordernis der Bildung abhängig zu machen, dem unwissenden Landvolke die wichtigsten Wahlen überlassen — diesem Volk, das seit Jahrhunderten von nichts als von dem Pflug und seinem Vieh Kunde nahm und dessen Geist und Begriff von den kleinlichsten Dorfrücksichten Nahrung und Bildung erhielt.

Der Kanton Bern war durch die neue Verfassung in vier Kantone zersplittert worden.¹⁵ Auch die oberländischen Täler, so arm an Hülfsquellen des Bodens und der Bildung seiner Bewohner, so abhängig von der Hauptstadt, da wohl der fünfte Teil alles bebauten Landes patrizischen Familien oder den Stiftungen der Hauptstadt verpfändet war: auch diese Täler wurden von Bern losgerissen und in einen besondern Kanton verbunden. Das ökonomische Dasein Berns wurde in seinen reichsten Quellen gefährdet, das Selbstgefühl und der Ehrgeiz der patrizischen Familien durch niedrigen Hohn verletzt.

Hier, im Herzen des neuen Staates, in der Erbitterung der östlichen Kantone, im Geiste der katholischen Geistlichkeit war der unversöhnliche, übermächtige Feind der neuen Ordnung, die diesem Feinde unterliegen

¹⁵ Bern, Oberland, Waadt, Aargau.

mußte, wenn auch nicht der Aufenthalt des fremden Heeres und Plünderung seiner Generäle und Kommissärs die helvetische Regierung jedes finanziellen Hülfsmitels beraubt hätten.

Unvermeidlich mußten alle Leiden, die auf das Land fielen und meistens ihren Ursprung in der französischen Gewalt hatten, von dem unwissenden Volk der helvetischen Regierung und der neuen Verfassung zugeschrieben werden. Die einflußreichsten Einwohner in den Hauptstädten und die einflußreiche Geistlichkeit waren weit entfernt, dem Volke diesen Irrtum zu benehmen und mochten ihn auch aus Überzeugung teilen.

Wahrlich, es gehörte Mut, es gehörte große Liebe des Vaterlandes dazu, unter solchen Umständen nicht an der Möglichkeit des Guten zu verzweifeln und der Verkennung, wie der Verleumdung trotzend, verzichtend auf den Dank der Zeitgenossen, aufopfernd die Ruhe, ja die Sicherheit des Lebens, an der Spitze der öffentlichen Angelegenheiten auszuhalten, um höchstens nur den Trost des Selbstbewußtseins sich zu erkämpfen, den Trost die Abwendung einiges Bösen oder die Milderung einiger Übel bewirkt zu haben. Überall war die größte Zahl der bisherigen Regierungsglieder in der westlichen Schweiz von allen Geschäften zurückgetreten — aus einem Stolze, den wir edel nennen wollen, weil er verschmähte, unter den fremden Unterdrückern zu dienen, aus einem Stolze, den wir tadeln müssen, weil das Vaterland ihrer Erfahrung in seiner Not bedurfte.

Die Mitglieder der helvetischen Regierung, die so mutig dem demagogischen Geschrei der Entschädnis

fordern den Patrioten¹⁶ entgegenstanden, so edel die Anmaßungen der fremden Übermacht bekämpften, waren meistens aus dem gebildeten Mittelstand der westlichen Hauptstädte; sie besaßen die Kenntnis der Regierungswissenschaft, aber wohl nicht die Regierungskunst, die im Verkehr mit den französischen Behörden mehr als keine Wissenschaft dem Vaterlande hätte dienen können. Sie begingen Fehler, welche die Regierungsglieder der alten Ordnung kaum begangen hätten. Regierungswissenschaft wirkt nur in Zeiten der Ruhe und auf entfernte Zukunft hin, die Regierungskünste aber helfen in Zeiten der Gährung sogleich: und eben die Gegenwart tat der helvetischen Regierung not.

In der westlichen Schweiz war zudem in vorigen Zeiten die Regierung so sehr auf wenige Geschlechter beschränkt gewesen, daß nicht nur in den Landschaften, sondern sogar in den Hauptstädten die Anzahl der zu öffentlichen Geschäften tüchtigen Männer zu gering war, um Ordnung in die Verwaltung zu bringen; um so mehr wurde also die Abneigung der mehrsten einsichtsvollen Mitglieder der alten Regierung von Rudolf und allen gleichdenkenden Männern beklagt. Ihre Weigerung, unter der neuen Verfassung dem Vaterlande zu dienen, mußte unvermeidlich die Einnischung der fremden erleichtern und die Leiden des Landes vergrößern; jene Einnischung, nicht die neue Verfassung war das größte Unglück des Vaterlandes. Der Mangel

¹⁶ Über die Frage der Patrioten-Entschädigung, in der auch Pestalozzi sich bestimmt abwehrend aussprach, vgl. Vögelin-Escher IV p. 11.

an gebildeten, zur Geschäftsführung tauglichen Männern war in der südlichen und östlichen Schweiz überhaupt noch größer, als in der westlichen. In der östlichen Schweiz war der fremde Militärdienst noch ausschließlich fast als in der westlichen die Bildungsschule der Vornehmen und diese Schule konnte und wird wohl nie dem Vaterlande frommen. Die Männer, die aus jenen Gegenden in den gesetzgebenden Rat und in den Senat erwählt wurden oder die in ihren Kantonen selbst Stellen der Verwaltung oder der Gerichtspflege übernahmen, konnten da doch nicht im Geiste dieser Verfassung handeln; wenn sie auch im Herzen das Gute würdigten, das in der neuen Verfassung lag, lähmte sie doch die Furcht vor der Geistlichkeit und vor der Stimmung des Volkes.

Die ungewohnten Auflagen, die als Folge der Zentralverfassung notwendig auch in den östlichen Kantonen erhoben werden mußten: diese Auflagen noch mehr als alles sonst Ungewohnte, hatten hier das Volk zum unversöhnlichen Feinde der Verfassung gemacht. Die französischen Erpressungen und die gezwungenen Lieferungen an die französische Armee erhöhten die Auflagen um vieles, und alle Auflagen, jene wie diese, wurden der gehaßten Verfassung zur Last geschrieben. Jede Gewalt, die für die Schweiz jemals versuchen dürfte, eine Zentralverfassung aufzustellen, wird den gefährlichsten Feind in ihre Eingeweide aufnehmen, sobald sie die östlichen¹⁷ demokratischen Kantone als

¹⁷ d. h. von Bern aus gesehen. Zunächst ist die sog. Urschweiz hier gemeint. Auch in den zunächst folgenden Deduktionen dür-

Glieder eines solchen Verbandes mit den westlichen in innige Verbindung durch Vernichtung der alten Volkseigentümlichkeit zu ziehen sucht. Jene Kantone werden auf die westlichen gelehnt, gegen das in historischen Erinnerungen verhasste Österreich sich schon verteidigen und wenn sie nur dahin gebracht werden können, ihre Verteidigungsmittel mit denjenigen der westlichen Kantone in einigen Einklang zu bringen, so hat die Schweiz von einer solchen Absonderung nichts für die eigene Sicherheit zu fürchten.

Es gibt nur Ein Mittel der Geistes- und Sinnes-Amalgamation der westlichen und östlichen Schweiz zu innigerem Verbande, zur Krafterhöhung gegen die fremden und zur inneren Wohlfahrt des gesamten Vaterlandes, und dieses Mittel ist: der gänzliche, freie Handels- und Geistesverkehr (eine National-Universität wäre hier zu nennen) zwischen allen Kantonen; dann ein brüderlicher Sinn der reichern westlichen Kantone gegen die ärmern östlichen, der sich in wohltätiger, auf die Werke der Landeskultur gerichteten Hülfe aussprechen müßte; und endlich wird eine von oben begünstigte Volksbildung und die höhere, mehr vaterländische Bildung der Hauptstädte nach und nach auf die östlichen Kantone einwirken und sie uns verwandter machen.

Die helvetische Regierung hatte der unterwaldnerischen Gemeinde Lungern zu Abgrabung des dortigen

fen die Begriffe „östlicher und westlicher Kantone“ nicht zu streng geographisch gefaßt werden.

Sees einige 100 Louisd'or geschenkt.¹⁸ Aus Beiträgen der westlichen Kantone vorzüglich ist das große Werk an der Linth zustande gekommen¹⁹ und die Regierung des Kantons Bern hat dem Kanton Uri zur Vollerfüllung der Sustenstrasse, dem Kanton Unterwalden zum Bau der Brünigstrasse bedeutende Summen geschenkt.

Diese Beispiele bezeichnen wohl das Verhältnis am besten, welches wir in bezug auf die westlichen Kantone als wünschenswert dargestellt haben, und dessen Nichtachtung den Franzosen als Urhebern der helvetischen Zentralverfassung und der Schweiz selbst sehr teuer zu stehen gekommen ist. Hätte von jeher der französische Hof gegen die Schweiz in jenem Geist der Wohltätigkeit gegen ein armes Volk gehandelt, hätte er gehandelt, wie vor Jahren Kaiser Alexander, der zur Begründung der Armenschule an der Linth 6000 Rubel schenkte,²⁰ so hätte er sich einen dauerhaftern und

¹⁸ Vergleiche Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Bearb. von Joh. Strickler, Band 9, 1006—1007, 4. Bern 1903.

¹⁹ Wie wenig bei der Beurteilung Kasthofsers das Hauptgewicht auf den Gegensatz der geogr. Lage der Kantone liegen kann, zeigt die Schlussrechnung des Linthwerkes 1823 (Tabelle in Schulers Geschichte des Landes Glarus, Zürich 1836); dieselbe spezifiziert die Beiträge nach den Kantonen. Glarus erscheint dabei mit je 216,800 fr., Zürich 131,200, Basel 61,600, Schwyz 55,400, Bern 50,600, Aargau 29,200, Genf 20,400 (und eine entsprechende Zahl von Aktien) und so weiter abwärts.

²⁰ Kaiser Alexander der I. von Russland schenkte 1816 für die von der Notlage bedrängten schweizerischen Landesgegenden 100,000 Rubel, von welcher Summe 27,000 Rubel für die glar-

ehrenhaften Einfluß auf uns versichert, als durch die diplomatischen Kunstgriffe, die dieser Hof durch die Jahrhunderte und damals an uns verübte.

Diese Bemerkungen mußten zum Verständnis des öffentlichen Lebens Rudolfs vorangehen. Es sind die Ansichten, die in vertrauten Unterhaltungen er oft gegen uns ausgesprochen hat und die am treuesten seinen Geist bezeichnen.

Bald nach der Umwälzung der alten Verfassung war Rudolf durch die Urversammlung der Hauptstadt Bern zum Mitglied der dortigen Municipalität erwählt worden. Später erwählte die Bürgerschaft ihn in die Gemeindefammer, welcher die Besorgung der großen Besitzungen der Stadt Bern und ihres Kapitalvermögens oblag; nachher erhielt er die Stelle eines Seckelmeisters der bürgerlichen Stadtgemeinde, die oberste Leitung mithin ihrer finanziellen Angelegenheiten. Alle diese Wahlen, sowie die Wahl anderer trefflicher Männer durch die Bürgerschaft ehrten diese nicht weniger als die Gewählten. Es war das erste Mal seit Jahrhunderten, daß die Bürgerschaft ihr Recht über ihr Eigentum unmittelbar zu entscheiden und die Verwaltungen desselben selbst zu wählen geltend machen konnte und wahrlich sie übte dieses Recht mit Würde und Besonnenheit aus. Das Gefühl der vaterländischen Not hatte damals alle Bürger der Hauptstadt einander im Vertrauen näher gebracht; die Täuschungen waren ver-

nerische Linth-Kolonie ausgeschieden wurden; vgl. J. J. Hottinger, Escher von der Linth (Zürich 1852) Seite 260.

schwunden, die Betäubung des ersten Schmerzens hatte noch das Treiben des Parteigeistes ferne gehalten.

Wie sehr Rudolf als Verwalter des Vermögens der Stadt Bern des Vertrauens würdig war, das die Bürgerschaft in ihn gesetzt hatte, möge folgender Zug seiner Redlichkeit in Verwaltung anvertrauten öffentlichen Gutes dienen: ein Zug, der nur wenigen bekannt geworden, dessen nähere Umstände wir nicht angeben, die Tatsache aber in ihrer wesentlichen Eigenheit verbürgen können.

Rudolf hatte den Auftrag, für eine beträchtliche Summe fremde Schuld papiere für die Stadt zu verkaufen; er sah mit sicherm Takte voraus, daß der Wert dieser Papiere in nicht ferner Zukunft steigen werde und schob auf eigene Gefahr den Verkauf auf. Das Steigen erfolgte und eine Summe von 20—25,000 franken wurde der Bürgerschaft gewonnen. Vergeblich suchte einer seiner Mitarbeiter, der nun verstorbene P. W., ihm begreiflich zu machen, daß dieser Gewinn nun ihm und nicht der Bürgerschaft gehöre; er verechnete treu die Ausbeute seiner Klugheit und freute sich des Gelingens, als ob es ihm selbst Früchte gebracht hätte.

Die Kenntnisse, die Rudolf sich in der Sanitäts polizei erworben, bewirkten, daß er von dem helvetischen Justiz- und Polizeiminister nach Aarau berufen wurde, um dieses für die Schweiz so wichtige Fach zu ordnen. In dieser Stellung leistete er dem Vaterland einen unschätz baren Dienst.

Die französische Armee hatte durch frankes, mit sich geschlepptes Vieh die verderblichste Seuche²¹ verbreitet, die verheerend um sich griff. Die französischen Kommissärs hatten sich jeder Maßregel beharrlich widersezt, die, wie sie glaubten, den Dienst der Armee gefährden konnte. Rudolf, dem die Unterhandlungen mit den französischen Armeebehörden aufgetragen waren, ruhte nicht, bis er sie zum Nachgeben gebracht, die nötigen Sperranstalten getroffen hatte und bis der Seuche durch seine rastlose Tätigkeit Schranken gesetzt waren. Rudolfs freunde erinnern sich noch jetzt, mit welchem unermüdlichen Eifer er damals zu Werke ging, welche Sorgen ihn damals erfüllten, bis das neue Unglück von dem Vaterlande abgewendet war.

Wer unter uns sich noch erinnert, mit welcher gefährlichen Sorglosigkeit fünfzehn Jahre später die Verwaltung einer andern fremden Armee tausende von verpesteten Ochsen in die an gesundem Vieh so reiche, an Geld so arme Schweiz treiben ließ, wer sich mit uns erinnert, welche Verluste damals die weit durch diese Herden verbreitete Seuche dem Vaterlande zufügte, der wird auch jetzt noch Rudolfs Angedenken segnen.²²

²¹ Über die Viehseuche von 1798 vgl. die Aktensammlung aus der Zeit der Helvetischen Republik. Bearbeitet von Johannes Strickler, Bd. 1, 982 und das dazu gehörige Register.

²² Diese Viehseuche wurde 1814 durch ungarische Ochsen, die dem Durchmarsch der alliierten Truppen durch die Schweiz folgten, verbreitet. J. v. Müller, Gesch. der Eidgenossen, XV. Band (Monnard V in deutscher Übersetzung 1853) Seite 268.

Nach kurzem Aufenthalt in Aarau und ebenso kurzem in Luzern folgte Rudolf als erster Sekretär seinem geliebten und verehrten freunde Rengger²³, der das Ministerium der innern Angelegenheiten übernommen hatte, nach Bern, wohin die helvetische Regierung vor den eindringenden österreichischen Truppen ihren Sitz verlegt hatte. Hier wo er mit immer gleicher Arbeitsamkeit den Geschäften des Ministeriums als Sekretär oblag, fand er noch immer Zeit, im engern Wirkungskreise der Vaterstadt als Mitglied und Seckelmeister der Gemeindefammer und als Aufseher der Waisenhäuser zu dienen, ohne über so mannigfaltigen schwierigen Geschäften die natürliche Sorge für seine jüngern Brüder aus den Augen zu verlieren.

Dem ältesten seiner Brüder, der noch vor der schweizerischen Staatsumwälzung nach Abdankung der fremden Regimenter aus dem revolutionären Holland von allem entblößt ins väterliche Haus zurückgekehrt war, schob er unvermerkt eine bedeutende Summe in Gold in die Tasche, die ihn bis zu anderweitiger Anstellung vor Mangel sicherte.

Friedrich hatte seine Studien meist auf Rudolfs Kosten vollendet und trat nun als Regimentsarzt, dann als Chef des Militärspitals in Buchsee in helvetische Dienste.²⁴

²³ Siehe Anm. 12.

²⁴ Er war zuerst im Dezember 1799 als Militärarzt nach Stans gekommen, dann ins Lazarett zu Münchenbuchsee, wo damals bis zum Übergang der Räumlichkeiten an Pestalozzi namentlich venerische Kranke verpflegt wurden.

Den jüngsten Bruder Karl hatte er erst nach Heidelberg, dann nach Göttingen gesandt, und er ließ ihn nach vollendeten theoretischen Kursen ein Jahr lang, um sich praktische Kenntnisse zu erwerben, in den am besten besorgten Wäldern Deutschlands herumreisen.

Nicht nur die seltene Großmut Rudolfs und seine Wohltätigkeit war dabei bewunderungswert, die Art zu geben war es, die vorzüglich den edlen Mann auszeichnete. So wie ihm immer Geben seliger als Nehmen schien, so setzte er auch diese Denkungsart bei denen voraus, denen er Wohltaten erwies und verletzte nie ihr Zartgefühl durch irgend einen Anspruch oder Schein von Anspruch auf ihre Selbständigkeit. Um dem Bedürftigen die Pein des forderns zu ersparen, gab er immer am liebsten, ehe das Bedürfnis dazu eintrat. Nicht selten hat er scharfsinnig den möglichen Fall und den Zeitpunkt einer Verlegenheit für seine Brüder im voraus berechnet, die dann den Wechselbrief, der der Not abhalf, in Händen hatten, ehe die Not sich fühlen ließ.²⁵

Mitten unter allem Gram um die Not des Vaterlandes befiel Rudolf ein tiefer Kummer. Seine Mutter, die so lange gelitten, ohne in dem eigenen Gemüte die nötige Stärke und Fassung zu finden, wurde plötz-

²⁵ Der Briefwechsel Rudolfs mit Escher von der Linth zeigt, wie er auch gegen Friedrich aus eigenem Antrieb für bestimmte Gaben, so für ein chirurgisches Besteck, zuvor kommeud und freigebig sorgte.

lich völlig blind. — Der Vater, immer für sein Amt besorgt, da die franzosen sich in die Verwaltung seines Spitals eingedrängt hatten²⁶, wurde durch das neue Unglück hart ergriffen. Er hatte sich mit dem größten Eifer der Verwaltung der wohltätigen Stiftung gewidmet, und sah nun das Elend sich darin häufen, die Hilfsmittel zugleich sich vermindern, die Ordnung, die er aufrecht gehalten, unter dem stürmischen Treiben der fremden zu Grunde gehen. Sein weiches Herz wurde zu oft von den Szenen des Elends und des Leidens in Anspruch genommen. Seine Hausbücher zeigen, wie oft, die eigene und der Seinigen Armut vergessend, er die Unglücklichen zu erleichtern suchte, wie oft er aus dem Seinigen bezahlte, was er dem bedrängten Spital hätte anrechnen können.

Rudolf, der allein die Lage des Vaters kannte, erlaubte sich nun, da sein Einkommen höher stieg, kaum einen Genuß, des Mangels der Seinigen nach des Vaters Tode gedenkend. Der Erziehung des jüngsten Bruders brachte er hingegen die größten Opfer lange dar, ohne diesen nur wissen zu lassen, woher die auf seine Bildung verwendeten Summen flossen.

Bald nach seiner Ernennung zum Verwalter des Eigentums der Bürgerschaft von Bern war es ihm in Verbindung mit Forstmeister Gruber und andern

²⁶ Das Mr. sagt: eingedrungen. Es ist wohl weniger eine gewalttätige Einmischung, als die durch Anwesenheit der franzosen in Bern entstandene schwierige Verwaltung des Spitals gemeint.

seiner freunde gelungen, eine wichtige Verbesserung zustande zu bringen. Die so ausgedehnten Weiden der Stadt, die nun in der schönsten Kultur blühen, waren damals nicht besser benutzt, als jede zur Weide benutzte öde Allmend des Landes. Ein zehnfacher Ertrag erfolgte, als durch jener Männer Bemühungen die Stadtallmenden in kleine Pachtbezirke eingeteilt und auf Steigerungen für hohe Zinsen hingeggeben wurden.

Rudolf und seine freunde wünschten damals, daß aus dem Ertrag dieser Pachtgelder gemeinnützige Stiftungen und besonders ein fonds zu besserer Ausbildung junger Handwerker aus der Bürgerschaft zusammengelegt werde, und wohl nicht zum Besten von diesen erhielt der entgegengesetzte Wunsch die Oberhand, diese Pachtgelder jährlich in barem Gelde unter die Bürger zu verteilen.

Vom Jahre 1798 hinweg war lange die Schweiz der wüste Tummelplatz fremder Gewalthaber, der List der französischen Gesandten und der blinden Wut der Parteien. Das Vaterland glich damals einer Stadt, deren Besatzung und Bewohner, wie vom bösen Geiste besessen, sich wegen der Farbe der Kokarden, wegen Vorrechten und Rechten, wegen Einteilung und Begrenzung der Gassen, wegen Ämtern und Ämtchen und Stellung der Krämer, Brot- und fleischbuden zanken und schlagen, während ungehört die Sturm- glocken ertönen und Soldaten fremder Tyrannen, die die Stadt plündern und entehren, wirklich über die Mauern gesprungen sind. Das Ereignis vom Winter-

monat 1801 hatte versöhnend mit seinen Gewalttaten zwei edle Männer, Aloys Reding und Frisching von Rümlingen²⁷ an die Spitze gehoben, die großes Vertrauen im Volke genossen, aber eben darum den Absichten des französischen Hofes nicht zusagten und bald darauf dem Andrang, der von daher kam, weichen mußten.

Rudolf hatte während der kurzen Leitung dieser Männer die Geschäfte des Ministeriums des Innern besorgt, er trat in die Stelle des ersten Sekretärs zurück, als sein Freund Rengger nach den Ereignissen vom April 1802 wieder Minister wurde.

Schon vorher war Karl, sein jüngster Bruder, von ihm in das Ministerium als Untersekretär und Archivar gezogen worden, um in Erwartung einer Anstellung im Forstwesen die vaterländischen Verhältnisse kennenzulernen und sich in Geschäften der Redaktion zu üben.

Die neue Verfassung der helvetischen Republik, die nun allen Bürgern²⁸ zur Annahme oder Verwerfung vorgeschlagen wurde, war ein Versuch den Eigentümlichkeiten der Kantone mehr Rechnung zu tragen, ohne wieder den lähmenden Föderalismus an die

²⁷ Aloys Reding von Schwyz, 1765—1818 und Joh. Rudolf Frisching 1761—1838, Landammann, Mitglied des Kleinen Rates 6. Februar 1802.

²⁸ Es ist die sog. zweite Verfassung vom 20. Mai 1802, die am 2. Juli in Kraft erklärt wurde. Der Wortlaut findet sich bei Karl Hilti, Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik, Seite 772 ff.

Stelle der theoretischen Einheit zu setzen, welche die Verfassung von 1798 im Osten der Schweiz so verhaft gemacht hatte. Das Oberland wurde wieder mit Bern vereinigt, die Kantone Appenzell, Glarus, Schwyz, Unterwalden und Uri wurden des lästigen Bandes los, das sie mit fremdartigen Landschaften oder unter sich zusammengezwängt hatte, und sollten selbständig der Republik beitreten.

Jedem Kanton wurden die eigenen Einrichtungen des Gerichtswesens unter allgemeiner Einschränkung der Gesetzbücher der Republik überlassen, jeder sollte die niedere Polizei, seine besondern Ausgaben in besonderer Organisation festsetzen, seine öffentlichen Stiftungen und Anstalten selbst verwalten. Die allgemeine Staatsverwaltung der Republik umfaßte Gegenstände des gemeinsamen Wohls, von denen jetzt jeder nicht ganz kurz-sichtige Schweizer wünschen muß, daß sie zu den Attributen der vaterländischen Zentralbehörde gehören möchten.²⁹

Die Stimmregister, die für die Annahme oder Verwerfung der neuen Verfassung in jedem Kanton waren eröffnet worden, zeigten nur sehr wenige verneinende Stimmen, hingegen viele Tausend bejahende³⁰; eine noch ungleich größere Menge Bürger hatten entweder in stumpfer Gleichgültigkeit oder auch aus dem Grunde gar nicht gestimmt, weil die in Parteihafß schon ge-

²⁹ Das heißt noch während der ganzen Zeit vor 1848.

³⁰ 92,000 erklärten sich für Verwerfung, 72,000 für Annahme und 167,000 stimmten nicht, wurden aber zu den Unnehmenden gerechnet. Vögeli und Escher IV, Seite 91.

zückten Waffen ihnen als die sprechendste Verneinung galten. Unter den östlichen demokratischen Kantonen hatten hingegen einige, wie leicht vorauszusehen war, ganz bestimmt die Annahme verweigert und sich wirklich in mehr oder weniger feindliche Stellung gegen die helvetische Zentralregierung gesetzt. Die reformierte Geistlichkeit in den westlichen Kantonen hatte unter den zuerst aufgetretenen helvetischen Regierungen ihre festen Einkünfte teils verloren, teils wegen dem Drucke der französischen Besetzung nur geringe oder gar keine Besoldungen erhalten; sie war nicht selten von den wüsten demagogischen Schreien unter den ersten helvetischen Staatsbehörden der verflossenen Revolutions-Epochen unwürdig gehöhnt und für das Auskommen ihres Standes in Besorgnis gesetzt worden und wetteiferte nun mit der katholischen Geistlichkeit im Hasse gegen die neue Verfassung. Beide schlossen sich innig an die schweizerischen Hauptstädte, die mit Ausnahme der Hauptstädte und Städte der neuen Kantone von Waadt, Aargau, Thurgau und St. Gallen ebenso im Hasse gegen die neue Verfassung wetteiferten. Nur in der Waadt zeigte das Landvolk Willen und Energie zur Behauptung der neuen Ordnung der Dinge; in den übrigen Kantonen waren die vielen Anhänger von dieser ohne Entschlossenheit, ohne Übereinstimmung und daher ohne Kraft.

Der Senat der helvetischen Republik, der unter so verzweifelten Umständen die Einführung der neuen Verfassung ins Werk zu setzen hatte, bestand in seiner Mehrheit aus der Blüte des Mittelstandes der Schweiz.

Er hätte in ruhigen, vom Parteihäß freien Zeiten Achtung geboten durch Bildung, Humanität, Vaterlandsliebe und bürgerliche Tugenden seiner Mitglieder. Kein roher, demagogischer Schreier, kein Entschädnisfordernder Patriot störte und verunreinigte die Beratsschlagungen, wie in den ersten bei Bildung der helvetischen Republik zusammengetretenen Räten — aber auf der andern Seite fanden sich wenige Männer in seiner Mitte, die durch militärischen Ruf, oder den Zauber eines historischen Namens sich die Menge hätten genehm machen oder ihr Ehrfurcht gebieten können.

Die Zusammensetzung der Vollziehungsbehörde, die aus einem obersten Landammann und zwei Statthaltern bestehen sollte, war daher von höchster Wichtigkeit und ebenso die Wahl der 5 Staatssekretärs, welche die Beschlüsse der obersten Vollziehungsbehörde als Minister in Wirklichkeit zu setzen hatten. Die Wahl der fünf Minister war überhaupt auf die verdientesten und einsichtsvollsten Männer gefallen. Auf Renggern und unter ihm Rudolf war die Leitung des Staatssekretariats des Innern übertragen.

Als erster Landammann ward Dolder³¹ erwählt; ein Mann, nicht ohne viele Tugenden des Privatmanns; ehrgeizig, aber ohne Entschlossenheit, schlau, höchst gewandt in Geschäften und in Benützung des

³¹ Landammann Johann Rudolf Dolder, gebürtig von Meilen, Kanton Zürich, später Bürger in Mörikon (Aargau) 1753—1807.

Augenblicks, unermüdlich tätig und voll guten Willens, das Nützliche zu begründen, aber besangen in dem Irrtum so vieler schweizerischer Staatsmänner, daß die Sicherheit der Schweiz nicht hinreichend in eigener Kraft und Tugend, sondern in der Gunst der fremden zu suchen sei.

Einen der Statthalter Dolders hat die Tagesgeschichte bezeichnet. Die Geschichte wird ihn für früheres Benehmen nach dem Staatsstreich vom Weinmonat 1801 ehren.^{31a} Der zweite^{31b} war ein liebenswürdiger, sanfter Gelehrter, ein Mann von reiner Sittlichkeit und Liebe des Vaterlandes, durchdrungen, scheint es, von dem Grundsatz, daß jede Verfassung der Aufrechthaltung nicht wert sei, die Strenge und großes Blutvergießen fordere. Er war schon bejaht und körperlich schwächlich. Als Jüngling hatte er einst, gemeinschaftlich mit Cavater, der eigenen Gefahr trotzend, die Schandtaten eines zürcherischen Landvogts aufgedeckt; dieser Mut der Bürgertugend beselte ihn; der Mut oder die Kraft, die das nahende Gewitter hätte leiten oder brechen können, die fehlten ihm wie seinen Kollegen.

Etwa 1500 Mann geübte und brave Soldaten waren die bewaffnete Macht, die unter einem gebildeten Offizierskorps für die Aufrechterhaltung der

^{31a} Vinzenz Rüttimann von Luzern 1769—1844.

^{31b} Joh. Hr. Fülli 1745—1832.

neuen Verfassung einstehen sollte. Ein General³² befahlte sie, der unter den piemontesischen Regimentern vormals mit Mut gegen die franzosen gefochten hatte, aber ohne Zweifel schon gewonnen von den Einflüssen seines kleinen demokratischen Kantons mehr an der alten Ordnung der Dinge als an der neuen hing und nun den kleinen Heerhaufen gegen seine Anverwandten und ihren Anhang führen sollte.

Kaum ist wohl jemals einer Regierung mit größerm Unrecht eine tyrannische Vollziehung der Gewalt vorgeworfen worden, als dieser helvetischen, von der wir sprechen. Wir wollen von dem Gesetz an der Rengg³³ nicht reden, wo die Gegner dieser Regierung die Angreifer waren, noch von der Beschießung von Zürich³⁴, die so geleitet wurde, als ob Anabaptisten die Artillerie bedient hätten, denen Blutvergießen im Krieg ein schamloser Greuel ist, nicht von der Verteidigung Berns³⁵ gegen die Haufen der Landstürmer, welche Verteidigung ebenso schwach und furchtsam wie der Angriff auf Zürich ablief.

Aber das wollen wir mit Sachkenntnis behaupten, daß diese helvetische Regierung mit Vorbedacht und Willen für die eigene Behauptung keinen Tropfen Blutes vergossen und kaum die Verhaftung eines einzigen ihrer

³² Der helvetische General, der das Bombardement von Zürich persönlich leitete, war Josef Lorenz Andermatt von Baar bei Zug 1740—1817.

³³ An der Grenze von Unterwalden 27. und 28. Aug. 1802.

³⁴ 10. bis 13. September 1802.

³⁵ 20. September 1802. Vögeli und Escher IV, Seite 95 ff.

feinde befohlen hat. Man hat auch diesen Männern einen unbegrenzten Ehrgeiz vorgeworfen. Das folgende historische Faktum wird diesen Vorwurf wenigstens mildern: es verdient der Vergessenheit entrissen zu werden.

Die helvetische Regierung, die nach dem Abzug der französischen Truppen die Fährung und Leidenschaft gegen sich wachsen sah, gab der Hoffnung Raum, daß diese Stimmung bei vielen mehr im Hasse gegen die Personen, als in der Abneigung gegen die neue Verfassung ihre Quelle habe und machte in dieser Voraussetzung den Führern des Aufstandes den Vorschlag, ihre Stellen zu Gunsten einiger aus ihrer Mitte zu verlassen, unter dem Vorbehalse jedoch, daß dann die Aufrechthaltung der angenommenen neuen Verfassung gesichert werde.

v. Wattenwyl³⁶, einer der Führer des Aufstandes, ein geist- und kraftvoller, Führer und zugleich gerechter Mann, wurde nun wirklich in den Vollziehungsrat der helvetischen Republik gewählt. Wir wollen die Gründe ehren, die ihn vermocht haben, diese Wahl auszuschlagen, aber beklagen wollen wir, wie Rudolf es beklagte, daß der Sturz der Verfassung Helvetiens der Zweck und die Folge des Aufstandes war.

³⁶ Sigmund David Emanuel von Wattenwyl 1767—1817, genannt von Landshut, war am 15. September 1802 zum Landammann gewählt worden, lehnte aber ab. Auch Karl Hilty,

Der Friede von Lüneville³⁷ hatte der Schweiz das Recht gegeben, eine Verfassung frei von fremder Einmischung zu beraten und anzunehmen. Die neue helvetische Verfassung war noch nicht in Vollziehung gesetzt, die bewaffnete Macht noch nicht vermehrt worden, und die Schweiz gährte in heftiger Bewegung, da erbot sich unvermutet Napoleon, schlau die Folgen berechnend, alle französischen Truppen aus der Schweiz zurückzuziehen.

Die helvetische Regierung, weniger ihrer Kraft als der Besonnenheit des Volkes und dem Nationalgefühl vertrauend, das nun nach der ersehnten Befreiung von fremden Truppen umso lieber an der neuen Verfassung halten würde, hatte ohne Bedenken das Anerbieten des ersten Konsuls angenommen. Die französischen Truppen verließen die Schweiz! Ein verhängnisvoller Augenblick! Freude herrschte im Herzen aller Edlen; Bangigkeit, Entsetzen und Scham trat bald an ihre Stelle.

Die vertriebene helvetische Regierung war nach Lausanne gezogen. Rapp und später Ney waren erschienen, Frieden im Namen ihres Herrn zu gebieten³⁸.

Öffentliche Vorlesungen über die Helvetik Seite 475 erwähnt den Versuch des helvetischen Vollziehungsrates durch die Wahl dieses Wattenwyl als Landammann auf dem Wege des Entgegenkommens gegen die Opposition (15. Sept. 1802) die Versöhnung herbeizuführen.

³⁷ 9. Febr. 1801.

³⁸ Vgl. W. Öchsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 1, 407 ff. 8. Lpz. 1903.

Die helvetische Regierung, verzweifelnd an der eigenen Kraft und an dem Heil des Landes, rief kleinmütig Frankreichs Vermittlung an; die nach Schwyz geflüchtete Tagsatzung der alten 13 Orte stob ebenso kleinmütig auseinander.

Die Annahme der neuen vernichteten Verfassung und die Entfernung der französischen Truppen hatten auch Rudolf mit Freude und mit den schönsten Hoffnungen erfüllt. Er glaubte seiner Vaterstadt nun die Vorteile gesichert, die für sie aus dem Sitz der Zentralregierung notwendig hervorgegangen wären — Vorteile, die, mit Besonnenheit von den Bernern benutzt, ohne Zweifel alle aufwiegen müßten, die ihnen je aus der Wiederherstellung der Herrscherrechte, Privilegien und Monopolien der alten Ordnung hätten erwachsen können.

Die Besoldungen der helvetischen Zentralbehörden und ihrer Beamten waren nie so gewinnreich, daß junge Männer oder Geschäfts- und Handelsleute aus andern Städten so leicht die Heimat diesen Stellen zu lieb verließen, um entfernt von den Jhrigen mit unverhältnismäßigem Aufwand in Bern sich niederzulassen. Jeder bernische Hausvater hatte also die Aussicht, fleißige und unterrichtete Söhne unter seinen Augen durch die Zentralregierung anstellen lassen zu können.

Dieser nicht zu berechnende Vorteil mußte den Bernern das Dasein einer bleibenden Zentralbehörde in ihren Mauern sehr wünschenswert machen und es konnte auch auf diesem Wege allein der unsichere Ge-

nuß der Privilegien und der unvaterländische und verderbliche Behelf des fremden Militärdienstes durch jene Hülfsquelle ersetzt werden. Abgesehen auch von diesem Vorteil wäre durch den Sitz der helvetischen Regierung der Wert der Häuser in der Stadt und aller Ländereien in ihrem Bezirk beträchtlich gestiegen und die zwei Millionen franken, die jährlich mehr durch die Zentralregierung und ihre Angestellten in den Verkehr der Hauptstadt flossen, hätten die industriöse Bürgerschaft auf eine bisher ungekannte Höhe des Wohlstandes gehoben.

In dieser Ansicht handelte Rudolf, da er als Bevollmächtigter der Gemeindekammer sich angelegen sein ließ, der helvetischen Zentralregierung mit einem Aufwand aus den Kassen der Bürgerschaft ihren Aufenthalt in Bern möglichst angenehm zu machen. Es wird unglaublich erscheinen, wenn wir sagen, daß jene Schritte ihm damals öffentlich zum bittern Vorwurfe gemacht wurden.

Die helvetische Regierung war von Lausanne nach Bern zurückgekehrt und nun nahte für Rudolf die schmerzlichste Epoche seines Lebens. Er wurde in Erwartung der Einführung der Napoleonischen Vermittlungskäte zum Regierungsstatthalter des Kantons Bern ernannt. Seine Freunde, besorgt um die Ruhe seines Lebens, lagen ihm an, diese so schwierige Stelle nicht in einer Zeit zu übernehmen, wo der Parteihafß der Gerechtigkeit unfähig erschien. Aber nicht nur der Landammann Dolder, auch einige Führer und Anhänger des Aufstandes gegen die helvetische Regierung

drangen in ihn, seinem edeln Charakter vertrauend sie anzunehmen. Er nahm sie an, mit banger Besorgnis, aber mit festem Willen, wenn Gutes zu tun ihm nicht vergönnt sei, doch Böses wo möglich von dem Vaterlande und der Vaterstadt abzuwenden. Daz̄ die Liebe zu seiner Vaterstadt ihn vorzüglich zu dem Entschlusse vermochte, unter so abschreckenden Umständen eine solche Stelle anzunehmen, beweisen die Bedingungen, unter welchen er die Statthalterschaft übernahm und welche die helvetische Regierung ihm zusagte und getreulich hielt. Diese Bedingungen waren, daß der Stadt Bern für den Anteil, den sie an dem Aufstande genommen, keine Kontribution auferlegt werde und daß überhaupt nie eine Reaktion irgend einer Art im Kanton Bern gegen die Feinde der helvetischen Verfassung geduldet werde. Diese Bedingungen, welche sich noch in den Archiven des Vollziehungsrates vorfinden werden, zeigen, in welchem Geiste Rudolf als Statthalter handelte. Er hat den Aufstand von 1802 nach seiner Überzeugung als ein großes Unglück des Vaterlandes ansehen müssen, das dem Einfluß Frankreichs Tür und Riegel öffnete. Er hatte frei und ohne Menschenscheu, wie Männern von Selbstgefühl gebührt, da der Aufstand glückte, seine Missbilligung ausgesprochen, aber nun, nach Herstellung der helvetischen Regierung, die durch fremden Einfluß geschehen, war Rudolf als ihr Statthalter der erste, der jeden Gedanken der Rache verbannte, und dieser neue Zug von Edelmut des Mannes, den wir beweinen, bewegt uns auch jetzt, dieser Regierung das Opfer unserer Dankbarkeit dar-

zubringen. Mag der Senat, mögen die Mitglieder des Vollziehungsrates, die im Jahre 1802 oder vorher schon an der Spitze des Vaterlandes standen, gefehlt haben — wer hat in solchen Zeiten nicht gefehlt? — dennoch sagen wir, die Mehrsten haben, das Gute wollend geirrt; wenige, auch wenn die Gewalt in ihren Händen lag, haben Rache an ihren Feinden genommen; wenige oder keine haben sich bereichert; mehrere sind in Dürftigkeit gestorben. So ruhe denn Friede auf der Asche derer, die uns vorangegangen! Unser Mitleid ehre die Gruft der Verkannten; unsere Achtung umgebe die, die, jetzt noch ihrer Überzeugung getreu, unter uns wandeln, auch jetzt nicht an dem Heile des Vaterlandes verzweifeln.

Rudolf war eben zur Besänftigung erbitterter Gemüter ins Oberland gereist, als ein Eilbote ihm die Schreckensnachricht brachte, daß der gute Vater, vom Schlag getroffen, ohne Hoffnung der Rettung darniederliege. Er eilte zurück zum Troste der blinden Mutter und der Geschwister. Der Vater starb in den Armen Rudolfs, dem nun mitten in den Sorgen und Mühen seiner Stellen die schwere Pflicht oblag, für die unglückliche Mutter und für die noch unversorgten Geschwister zu sorgen.

Die Verlassenschaft des Vaters fand sich noch weit verwirrter und beunruhigender, als die Seinigen je erwartet hatten. Eine drückende Schuldenlast war noch zu bezahlen und von dem mütterlichen Gut fand sich nur ein kleiner Rest vor. Rudolfs erster Gedanke war nun lieber alles zu leiden als auf dem Nachruf des

Vaters einen flecken zu dulden. Die Sorge für die Mutter und seine Schwestern erschreckten ihn nicht, aber schwerere Prüfungen waren ihm noch vorbehalten.

Die Vermittlungsakte Napoleons war nun in Vollziehung getreten. Rudolf hatte eben als Seckelmeister der Stadt Bern kurz vor der Auflösung der Gemeinkammer, deren Mitglied er war, seiner Vaterstadt einen sehr wichtigen Dienst geleistet, da er die Sondierung des der Hauptstadt eigenen Vermögens von dem Staatsgut der Republik besorgte, die Dotationsakte für Bern entwarf und die Annahme derselben bei der von Napoleon zur Liquidation der helvetischen Schulden ernannten Kommission persönlich in Freiburg bewirken half.

Bei seiner Rückkehr hatten die Anhänger der alten Ordnung der Dinge im Kanton Bern bei fast allen Wahlen den Sieg davongetragen, und Rudolf wurde nun mit dem schmerzendsten Kältsinn, mit dem auffallendsten Misstrauen behandelt. Er verlor nach Auflösung der Zentralregierung seine Stellen, ohne daß bei den neuen Wahlen weder die Bürgerschaft von Bern noch die Landschaften sich seiner Verdienste erinnerten; zugleich verloren eben durch die Auflösung der Zentralregierung alle seine drei Brüder ihre Anstellungen.

Die ganze Familie sah sich am Sarge des Vaters mit der blinden Mutter vom bittersten Mangel bedroht und Rudolf, ihre einzige Stütze, verdrängt vom Partei-

hafz, verkannt von der Vaterstadt, ohne Dank für so viele Opfer, für so viele Dienste³⁹

In dieser schmerzlichen Lage goß Landammann Dolder⁴⁰ den ersten Balsam in seine Wunden. Er schrieb ihm von Aarau: „Ich suche Sie vergeblich auf der Liste der Neuerwählten des Kleinen und Großen Rates des Kantons Bern. Ich habe Sie früher zur Annahme der so unangenehmen Stelle eines Stathalters des Kantons Bern bewogen. Nehmen Sie nun die angenehmere eines Kanzlers unseres Kantons an, die ich Ihnen im Namen der Mitglieder unseres Kleinen Rats anbiete. Kommen Sie! Sie werden Männer finden, die sie zu würdigen wissen.“⁴¹

Er verreiste nach einigen Unterhandlungen mit der Regierung des Aargaus. Welche Gefühle bemächtigten sich seiner, da er, scheidend von den Seinigen, von der Höhe des Staldens auf die immer geliebte Vaterstadt heruntersah! Und doch hat sein reines, immer

³⁹ Im Original schließt dieser Lebensabschnitt mit einer punktierten Linie ab.

⁴⁰ Dolder war nach Auflösung der Zentralregierung in den Dienst des Aargau getreten und Haupt der dortigen Kantonsregierung geworden. Seine erste Anfrage wegen der dortigen Kanzleistelle an Kasthofer datiert vom 30. April 1803; am 3. Mai erklärt dieser die Annahme der Wahl.

⁴¹ Die erste am 26. April 1803 gewählte aargauische Regierung bestand aus folgenden Mitgliedern:

1. Joh. Rud. Dolder, Landammann; 2. Karl Dom. Reding;
3. Karl Fetz; 4. Peter Suter; 5. Peter Karl Altenhofer;
6. Fr. Joseph Friderich; 7. Ludwig May; 8. Fidel Weissenbach;
9. Gottlieb Hünerwadel.

versöhnliches Gemüt ihn nicht getäuscht. Er sah voraus, daß eine solche Überreizung des Parteihasses nicht von langer Dauer sein könne, daß in dem edeln Bern die Duldung und die Gerechtigkeit bald wieder herrschen werde. Wie oft hat er später die geliebte Vaterstadt besucht, wie oft der Freundschaft sich gefreut und der Beweise von Achtung, die so viele der edelsten seiner Mitbürger aus allen Ständen ihm zollten.

Und unter der Mühe der ersten Einrichtung, der Anordnungen seines neuen Amtes vergaß er die Seinen nicht. Eilends war er wieder auf Augenblicke in ihrer Mitte und brachte 50 Louisdor als neues Opfer mit den fröhlichsten Worten der unglücklichen Mutter dar: „Laßt Euch doch nur wohl sein!“ rief er den nun für ihn besorgten Geschwistern: „Ihr könnt mir ja einst, wenns besser kommt und ichs nötig habe, alles mit Zinsen wiedergeben. Es kommt gewiß bald besser.“ So wurde auf seine Kosten eine zeitlang die Haushaltung fortgeführt, bis Rudolf die Mutter und die jüngste Schwester ihr zur Pflege mit sich nach Aarau in sein Haus nahm.

Schon in früheren Jahren hatte sich die ältere Schwester (Margaretha Susanna) mit einem biederem Geistlichen, Daniel Hunziker in Ursenbach⁴² verheiratet, der selbst wohlhabend, uneigennützig um die arme Schwester des geliebten Jugendfreundes geworben hatte.

⁴² Zuerst, 1789 Prediger am Inselspital, dann 1796 Pfarrer in Bümpliz, 1800 in Kirchdorf, 1818 in Ursenbach, von 1830 an in Thierachern.

Mit der zweiten Schwester (Juliane Margarita) verheiratete sich ebenso uneigennützig ein geistreicher Prediger Jos. Rud. Wyß. Sie starb mehrere Jahre nachher im nie gelinderten starken Schmerze über den Tod ihres einzigen hoffnungsvollen Sohnes, beweint von Rudolf, geliebt von denen, die sie gekannt.

Die jüngste Schwester (Rosette), in Begeisterung für Pestalozzis Lehren, setzte die vorteilhaftesten Aussichten hintan, um in der Nähe des damals Verehrten sich dem Erziehungsfache zu widmen und später verband sie sich mit Johannes Niederer, ihr verwandt in ähnlichem menschenfreundlichem Wirken.⁴³

Im Jahre 1806 verheiratete sich Rudolf mit Luise Strauß, Tochter eines Handelsmannes von Lenzburg⁴⁴, der sich in Paris niedergelassen und durch glückliche Unternehmungen sich bereichert hatte. Aber wenige Monate nach seiner Verbindung traf ihn ein harter Schlag.

Sein Schwiegervater hatte, währenddem auf kurze Zeit die Insel St. Domingo in französischem Besitze war, den größten Teil seines Vermögens auf eine Spekulation gewagt, die nur im Fall eines längern Besitzes der Kolonie gelingen konnte. Das schwarze Erbrechen, das in kurzer Zeit die französische Armee

⁴³ Joh. Niederer, der Mitarbeiter Pestalozzis (1779—1843), vgl. allg. deutsche Biographie, 24, 75—82.

⁴⁴ Die Gattin dieses Gottlieb Strauß und Mutter der Frau Rudolf Kasthfers, Elisabeth Strauß, war die Schwester von Rudolfs Schwager, Pfr. Daniel Hunziker-Kasthofer.

mit ihrem Befehlshaber Leclerc dahin raffte⁴⁵, hatte nicht in den Berechnungen des sonst sehr scharfsinnigen Kaufmanns liegen können, der nun die größten Summen verlor. Die Verzweiflung führte zu noch gewagteren Unternehmungen mit verbotenen Waren.

Mit genauer Not entrann er den Nachstellungen der französischen Polizei, die einen seiner Söhne ergriff, der mit heldenmütiger Stärke und rührender Liebe für den unglücklichen Vater zu leiden sich entschloß und nun, da er den Vater zu entschuldigen sich selbst als Triebad des verbotenen Handels hergab, mehrere Jahre in hartem Kerker dulden mußte. Ein Sturz mit dem Wagen endigte des flüchtigen Vaters Leben und Leiden, und seine Gattin mit vier Kindern vom Reichtum in harte Armut gestürzt, suchte in Aarau, in Rudolfs und seiner Gattin Nähe, der Freundschaft und der kindlichen Liebe reichen Trost.

Die Familie, seit früher Jugend an jede Befriedigung des Luxus gewöhnt, gab nun das Beispiel seltener Ergebung in ein widriges Schicksal und suchte mit Mut durch eigene Kraft sich die Bedürfnisse des Lebens zu erwerben. Die Söhne suchten und fanden Stellen im Ausland. Zwei noch junge Mädchen unternahmen in Benützung ihrer Talente in Musik und Stickarbeiten die Leitung einer Mädchenschule in Aarau und sicherten so nicht nur sich, sondern auch der geliebten Mutter ein sorgenfreies ehrenhaftes Dasein.

⁴⁵ K. f. Becker, Weltgeschichte, herausgeg. von Ad. Schmidt, fortgesetzt von Ed. Arnd, XV, Seite 293.

Auch hier bei den Verwandten seiner Gattin war Rudolf sorgsamer und treuer Freund. Mit Gleichmut trug er den Schlag, der nur darum ihm empfindlich schien, weil er nunmehr der Freuden des Wohltuns entbehren sollte. Mit dem feinsten Zartgefühl suchte er die Gattin durch sein Benehmen zu überzeugen, daß seine Liebe für die arm gewordene Gefährtin nicht kleiner als für die reich geglaubte sei. Sein Hauswesen wurde noch einfacher eingerichtet, sein Reitpferd verkauft, jede Gelegenheit zu Ausgaben vermieden. Er lebte nur für sein Amt, für die Armenpflege des Kantons. Die Abende brachte er meist als Lehrer der Kinder bei der Gattin zu, deren Gesundheit schwächer wurde. Viele Erholung fand er als Mitglied und Präsident der Kulturgesellschaft des Kantons, die mit der wirksamsten Tätigkeit jedes Gemeinnützige im Aargau zu befördern suchte.

Ein Zug aus dem innersten Heiligtum seines häuslichen Lebens, den seine gute Gattin, von Tränen überfließend, dem Verfasser dieser Geschichte am Sarge Rudolfs erzählte, möge hier sein Bild verschönernd stehen.

Die Gattin hatte ihm Zwillinge gebracht und die schwere Niederkunft ihre Kräfte fast aufgezehrt. Rudolf, fest auf dem Grundsatz bestehend, der auch der Grundsatz der zärtlichen Mutter war, daß die Wartung der Kinder nie Mägden anvertraut werden solle, nahm nun die Kleinen neben sein Lager und Er, dem als Kanzler, Präsident der Kulturgesellschaft und Armenpfleger des Kantons kein Tag ohne anstrengende Ar-

heit vorbei ging, durchwachte nun die Nächte am Lager seiner Kinder, reichte ihnen Nahrung und Getränke und sorgte für ihre Reinlichkeit.

Eine glückliche Spekulation mit ausländischen Staatspapieren, deren Steigen und fallen Rudolf mit sicherem Takte berechnete, hatte ihn über seine ökonomischen Hülfsmittel wieder beruhigt, und bald zeigte sich seine Wohltätigkeit in der Sorge für einen unglücklichen Bruder wieder.

Friedrich war nach der Auflösung der helvetischen Zentralverfassung als Regimentswundarzt in französische Dienste getreten. Sein Regiment rückte in Spanien mit Düponts Korps gegen Andalusien vor und teilte dessen Schicksal nach der Schlacht von Baylen⁴⁶. Die Gefangenen wurden, entblößt von allem, von den Spaniern in verzeihlichem Haß gegen die fremden Söldner, und dann mit weniger verzeihlicher Grausamkeit von den Engländern behandelt. Den Dolchen der spanischen Bauern kaum entronnen, wurden sie an den spanischen Küsten auf Verdecken von Kerkerschiffen zusammengepact. Fast zwei Drittel der Unglücklichen endeten da, unbedeckt gegen die brennende Sonnenhitze, unter tausend Qualen ihr Leben. Der Rest der wandelnden Leichen wurde auf der wüsten Insel Cabrera⁴⁷ ausgesetzt und endlich nach Schottland gebracht, wo einige Linderung ihrer Leiden ihnen zu teil wurde.

⁴⁶ Baylén, (span. Provinz Jaén), Schlacht 23. Juli 1808.

⁴⁷ Unbewohnte Insel der Balearen-Gruppe, südl. von Mallorca.

fast sieben Jahre dauerte Friedrichs Gefangenschaft, bis er endlich auf Verwendung eines biedern Freundes durch Fürwort der gütigen und edlen Großfürstin Anna von Russland seine Freiheit wieder erlangte. So lange als des Bruders Leiden dauerten, hatte Rudolfs Güte und Brudertreue ihm den einzigen Trost, die einzige Linderung gebracht. An den spanischen wie an den schottischen Küsten erhielt Friedrich von Rudolf jede Unterstützung, welche Entfernung und Lage zu geben erlaubten.

Neben den vielen Geschäften der Kanzlerstelle besorgte Rudolf noch ganz unentgeltlich aus reinem Antrieb seiner Menschenliebe, das Armenwesen des Kantons, dazu die Aufsicht über den Kantonsspital in Königsfelden und so auch die Leitung zweier Landschulen in der Nähe der Stadt. Wie auch in dieser schönen Stellung die Liebe und das Vertrauen ihn umgab, das hat die Rührung an seiner Grust, das hat so manche Träne unglücklicher und edler Menschen bezeugt.

Im größeren Teil des Kantons Aargau, der zum vormaligen Kanton Bern gehörte, war das Armenwesen im milden Geiste der Regierung eingerichtet worden. Die Erfahrung hat seither den Mangel dieser Einrichtungen dargetan und das Vorwärtsschreiten der Verarmung und ihrer Folgen, der Unsittlichkeit, wird ohne Zweifel die landesväterliche Regierung des Kantons Bern bald bewegen, die Armeneinrichtungen, die nun besonders durch Rudolfs Tätigkeit im Aargau in heilbringende Vollziehung gesetzt sind,

auch im Kanton Bern einzuführen. Wir versuchen hier einige auszeichnende Züge des Armenwesens in beiden Kantonen zu zeichnen.

Im Kanton Bern ist jeder Gemeinde die Versorgung ihrer Armen zur Pflicht gemacht; es sind aber nicht große Gemeinheiten von Kirchspielen oder Talschaften, denen diese Pflicht auferlegt ist, sondern jede, auch die kleinste für sich bestehenden Dorfgemeinde, wenn sie auch nur aus zehn Haushaltungen bestünde, erfüllt diese Pflicht der Armenpflege auf gutfindende Weise, bestimmt die Lokalauflagen zu diesem Zweck und ihre Verwendung und entscheidet auch über die Verwaltung und Verwendung der vorhandenen Armgüter.

Bisweilen wird bei dem Entscheid der Dorf- oder Gemeinde-Vorgesetzten den Pfarrern eine deliberative Stimme zugestanden und sie besorgen gewöhnlich die Korrespondenz und die Rechnungsgeschäfte. Aber dieser Anteil der Geistlichen an der Armenverwaltung hängt mehr oder weniger von dem Gutdünken der Gemeinde-Vorgesetzten ab und nirgendwo sind in ganzen Oberämtern, selbst nicht in ganzen Kirchgemeinden allgemeine feste Grundsätze der Armenpflege aufgestellt und noch weniger in Anwendung gebracht. Die Armenkommission des Kantons hat fast nur die Verteilung obrigkeitlicher milder Steuern an arme Gemeinden und Individuen und Vollziehung der mangelhaften allgemeinen Armgesetze des Kantons zur Aufgabe, die von keinen höhern Grundsätzen des Armenwesens ausgehen können, weil eben diese Willkür einzelner

Dörfchen in Besteuerung und Pflege ihrer Armen jede sorgfältige humane Ausübung solcher Grundsätze unmöglich machen würde, und in so beschränktem Kreise der Gemeinden, unter einer ohnehin ungebildeten Bevölkerung, sich höchst selten tüchtige Männer finden, die einer solchen Armenpflege vorstehen könnten und ohne unmittelbaren Schutz der obrigkeitlichen Vollziehungbeamten es wagen würden, gegen die rohen, beschränkten oder eigennützigen Ansichten der Dorfgenosßen neue Armgesetze in Ausübung zu setzen. So ist Fütterung der Armen der Hauptzweck und die höchste Idee der Armenpflege der meisten Gemeinden geworden und an die Erziehung der Armen zum Fleiß und zur Erwerbsfähigkeit wird selten gedacht. Auch hat dieser Zustand der Willkür ungebildeter kleinerer Landgemeinden bei Versorgung ihrer Armen einen Mißbrauch zur Folge gehabt, der mit der Milde der Regierung in grellem Kontraste steht und von der Sittenroheit, die in einigen Gegenden noch in unserm Kanton herrscht, ein betrübendes Zeugnis gibt.

Es werden nämlich in vielen Gemeinden, wenn verwaiste arme Kinder oder auch bejahrte Personen verpflegt werden sollen, förmliche Steigerungen in versammelter Gemeinde über diese Unglücklichen abgehalten und sie werden denjenigen zugeteilt, die am wenigsten Jahrgeld für Wohnung, Kleidung und Nahrung dieser Armen von der Gemeinde fordern. Die nächste Folge dieser unmenschlichen Versteigerungen ist, daß der Unternehmer die seiner Pflege von der Gemeinde übergebenen Armen so wohlfeil als möglich

zu kleiden und zu ernähren sucht und daß er sie so sehr als möglich zu feldarbeiten oder zu andern ihm nützlichen körperlichen Anstrengungen anhalten wird.

Ob unter solchen Verhältnissen etwas auf den Unterricht und auf die sittliche Bildung der Pflegearmen von den spekulierenden Pflegeeltern verwendet werde, ob nicht alles Selbstgefühl bei den so versorgten Armen erstickt werden müsse — dies könnte nur der bezweifeln, der von der gewöhnlichen Bildungsstufe unserer Landleute keine Kenntnis hätte, und Rücksichten der Menschenliebe in der Regel für vorherrschend über Rücksichten des rohen Eigennützes halten könnte.

Der Verfasser soll diese betrübenden Züge des Armenwesens im Kanton Bern nicht schließen, ohne anzugeben, daß wirklich die Verbesserung desselben von der gegenwärtigen hohen Regierung eingeleitet wird und daß namentlich den barbarischen Versteigerungen der Armen Schranken gesetzt worden sind. Hier wie noch an mehreren Stellen dieser Schrift ist die Rede von der Republik Bern, wie sie vormals war, nicht wie sie gegenwärtig ist, oder langsam zwar, aber sicher unter der gegenwärtigen Verwaltung werden wird.

Auch im Aargau war vor Einführung der Mediationsregierung die Armenpflege eben so unvollkommen gewesen, wie sie noch jetzt im dermaligen Kanton Bern es ist: sie erhielt dort vorzüglich durch Rudolfs Bemühungen die verbesserte Einrichtung, da die Regierung des Aargaus diesen Teil der Staatsverwaltung größtenteils nach den Vorschlägen Rudolfs

ordnete, dem auch ein wichtiger Teil der Vollziehung als Mitglied des Großen Rates und der Armenkommission des Kantons überlassen blieb⁴⁸.

Es wurde der ganze Kanton in Armenbezirke eingeteilt, denen die politische Begrenzung zu Grunde lag, groß genug, um gebildete und edle Menschenfreunde unter der Menge der Bewohner zu finden, denen die spezielle Aufsicht auf das Armenwesen übertragen werden konnte, nicht so groß, daß die Menge der Armen diese sorgsame Aufsicht verhinderte.

Geistliche oder durch ihr Vermögen unabhängige Männer, die in diesen Bezirken wohnten und sich erboten, unentgeltlich der Pflege der darin vorkommenden Armen ihre Mühe zu widmen, wurden als Vorsteher dem Bezirks-Armenwesen vorgesetzt, leiteten als erste Behörden mit Zuziehung der Pfarrgeistlichen und der einsichtsvollsten Gemeindevorgesetzten die Beziehung und Verwendung der Armengelder und standen selbst in untergeordneter Stellung zu der Armenkommission des Kantons, die das Armenwesen bei der Regierung vertrat, dieser Rechnung und Berichte erstattete und die von den allgemeinen Gesetzen und Verordnungen des Kantons ausgehenden Weisungen empfing.

Das Ziel der Armenverordnung blieb immer, durch die Armenbesteuerungen der Verarmung entgegenzuwirken, Bildungsmittel für die Armen zu schaffen und zu benutzen, Kräfte und Berufsfähigkeiten zu wecken und zu entwickeln und Steuern in barem Geld und Nahrungsmitteln nur auf Unmündige, Kranke und Alters-

⁴⁸ Alarg. Armengesetz vom 17. Mai 1804.

schwache zu beschränken: die Armenkommission des Kantons war daher zur Erreichung ihrer Zwecke mit der Kulturgesellschaft und dem Schulrat in inniges Verhältnis gebracht.

Die vorhandenen Armengüter waren in ihrer Verwaltung und Verwendung unter der Leitung der Armenkommission des Kantons: da sie dem Bedarfe einer folgerechten umfassenden Armenpflege nicht genügten, so war es darum zu tun, ohne große Belästigung der Bevölkerung neue Quellen zur Bildung hinreichender Armengüter aufzufinden.

Auf Rudolfs Vorschlag wurde von der Regierung in dieser Absicht festgesetzt, daß zur Bildung dieser Armenkasse von den Loskäufen der Zehendpflicht ein gewisser Prozent in die Armenkasse fließen, daß ein Teil der Gelder, die für Ankauf der Bürgerrechte entrichtet wurden, die nämliche Bestimmung haben und daß ebenso eine gewisse Gebühr in diese Kasse fließen solle, die nach altem Herkommen Bürger zu entrichten hatten, die sich mit gemeinde- oder landesfremden Frauen verehlichten.

Durch kluge, sorgfältige Benutzung dieser Hülfsquellen war in Zeit von 15 Jahren ein Kapitalvermögen von einer halben Million Gulden als Armenfonds des Kantons geschaffen worden, und es umgab bald die Verwaltung ein solches Zutrauen, daß beträchtliche Summen als freiwillige Schenkungen von vermöglchen Partikularen dem Armenfonde zuflossen⁴⁹.

⁴⁹ Das aarg. Kantonalarmengut betrug auf Ende 1904 fr. 899,577. 79 Cts.

Was Rudolf sonst als Mitglied des Großen Rates, als Aufseher des Spitals in Königsfelden, als Mitglied und als Präsident der Kulturgesellschaft des Kantons, als Beförderer der Ersparniskasse, als Präsident des freiwilligen Lehrvereins zu wissenschaftlicher Ausbildung aargauischer Jünglinge und als Mitglied der Gesellschaft zur Verbesserung des Weinbaues geleistet hat, müssen wir hier mit Stillschweigen übergehen. Die gedruckten Akten der Kulturgesellschaft⁵⁰ zeigen, daß er hier tätig einwirkte, wie überall, wo er Gemeinnütziges zu bewirken, oder doch darauf gerichtetes Streben durch rege Teilnahme zu beleben und zu ermuntern hoffen konnte.

Schon in früher Jugend hatte zwar die Notwendigkeit, sich und den Seinen den dringendsten Lebensbedarf zu erwerben, ihn auf die blos praktische amtliche Laufbahn beschränkt und jede wissenschaftliche Bildung mußte er in Stunden nächtlicher Müße nach den Anstrengungen des Tages sich selbst zu geben suchen. Dennoch bei vielfältigen Kenntnissen in der Rechtswissenschaft und in der Staatsverwaltung erwarb er sich, wenn auch nicht die Wissenschaften selbst in ihrem ganzen Umfang, doch den lebendigen Sinn für jedes nützliche Wissen, für jede geisterhebende Untersuchung!

Selbst in Zeiten, wo seine Geschäfte die größte Tätigkeit erforderten, und bis ans Ende seines Lebens

⁵⁰ Verhandlungsblätter der Gesellschaft für vaterländische Kultur im Kanton Aargau, Aarau 1816—1825.

las er mit Liebe die Schriften der Alten. Nie hatte er sich in der Naturkunde, nie in der Landwirtschaft Kenntnisse erwerben können, aber auf seinem Antlitz malte sich der Ausdruck einer zufriedenen Seele, und es schimmerte sein Auge, wenn er von einer nützlichen Pflanze, wenn er von einem befriedigend gelösten Rätsel einer Naturerscheinung, vom Fortschritte der Künste und der landwirtschaftlichen Industrie sprechen hörte. Nie sprach er von dem, was er selbst Gutes und Nützliches getan und befördert. Von dem Guten, das seine Regierung tue, sprach er gerne; aber nie verkündete er das, was er selbst zu diesem Guten beigebringen. In Bern wissen wenige, was er im Aargau geleistet; hier kennt fast niemand das Gute und Schöne, das er früher in Bern vollbracht.

Mit Wehmut sehen wir uns in der Beschreibung des Lebenslaufes des edlen Mannes dem Jahr 1813 und seinen Folgen näher geführt. Möchten diese Blätter der vaterländischen Geschichte der Vergessenheit anheim fallen können und nur die Lehre aus jener Zeiten Schmerz uns bleiben, daß unsere Wohlfahrt, daß die Rettung des Vaterlandes nur auf uns, nie auf der Kunst der fremden beruhen kann. Es gibt kein Heil für die patrizischen Geschlechter als in der innigen Verbrüderung mit ihren Bürgerschaften, es gibt kein Heil für diese als in der innigsten Verbrüderung mit ihren Landschaften. Es kann den Bürgerschaften und den Landleuten kein Glück gedeihen aus der Feindschaft gegen die patrizischen Geschlechter und nur Verderben kann ihnen erwachsen aus Schritten

der Gewalt gegen die Herrschaft jener oder gegen die Hauptstädte.

Erst veredle der Bürger und Landmann sich durch Bekämpfung eigener Selbstsucht und bilde seinen Geist, dann wird ohne Bluf und ohne Erschütterung er in dem Maße seiner Tugend des Einflusses in vaterländischen Dingen teilhaftig werden, um den er jetzt mit Unrecht den Patrizier beneidet. Es kann der Stadt Bern nur Unheil erwachsen aus jeder Vergrößerung ihres Gebietes, die das Machtgebot der fremden ihr auf Kosten ihrer Bundesgenossen verschaffen könnte. Der Schweiz und also auch der Stadt Bern droht keine grössere Gefahr als wenn alte Ansprüche auf Waadt und Aargau und überhaupt auf die neuen Kantone erneuert, wenn das Misstrauen von diesen wieder erregt wird, wenn die alten oder die neuen Kantone jemals den Anreizungen der fremden Gehör geben, indem diese das ehemalige Untertanenverhältnis zum Vorwand ihrer Einmischungen, als Verführungsmittel der Leidenschaft benutzen sollten.

So dachte Rudolf im Jahre 1813 und seit unserer Staatsumwälzung immer. Die Lehren der Zeit haben jenen Ansichten das Siegel der Wahrheit aufgedrückt und Rudolf, der im Jahr 1813 als Kanzler des Aargaus die Protestation seiner Regierung gegen die Vereinigung mit Bern unterschrieb, hat nun auch in dieser seiner Vaterstadt Gerechtigkeit für sein Benehmen gefunden.

Nie in seinem Leben hat der Edle sich gerächt, nie nach erlittener Unbill gegen die, die ihn verkannten,

Bitterkeit in seiner Seele genährt. Nicht solche niedrige Beweggründe waren es, die seine Handlungen leiteten. Die Pflicht der Treue, die er in verhängnisvollem Augenblick gegen die Regierung des Aargau erfüllte, die nach seiner Entfernung von Bern ihm Wohltaten erwies, mit Zutrauen ihn geehrt hatte, diese Pflichterfüllung werden nur die gehörig würdigen können, die wissen, mit welcher innigen Liebe er an Bern hing, mit welchem Schmerz er die Vaterstadt von Gefahren umgeben, mit einem großen Teil der Schweiz entzweit sah.

Wohl ihm, dem Edlen, daß er später noch erkennen konnte, wie sehr seine Handlungsweise mit den gegenwärtigen Ansichten edler Berner im Einklang gewesen. Nie hätte Bern frei von Gährungen, nie die Schweiz sicher bleiben können, wenn damals durch die Gewalt der Fremden der Aargau und die Waadt mit Bern vereinigt, wenn die ehemaligen Untertanenlande der Schweiz unter die alte Verwaltung hätten zurückgebracht werden müssen.

War Scipio denn ein schlechter Römer, weil er (vor Beginn des dritten punischen Krieges) für die Erhaltung der Nebenbuhlerin, weil er für Roms Feindin sprach! War Rudolf (es sei die Vergleichung der Grundsätze uns vergönnt!) ein unwürdiger Berner, weil er für das Wohl der Vaterstadt, für die Ruhe der Schweiz, die Erhaltung der neuen Kantone für nötig hielt!?! Daß unser Vaterland bald die Zeiten sehen möchte, wo alle seine Hauptstädte und Kantone nur Nebenbuhler in vaterländischen Tugenden und

Unternehmungen, wo sie in brüderlichem Sinn verschmähen werden, in der Herrschaft über Bundesglieder Nebenbuhler zu sein!

Der Wiener-Kongreß hatte den Zerwürfnissen der Kantone ein Ende gemacht und den Schweizern überlassen, durch vaterländische Tugenden die großen Mängel ihrer Bundesverfassung und der Kantonsverfassungen zu verbessern, und Rudolf blieb nun, nachdem der Sturm vorübergezogen und der böse Zauber, in dem das Vaterland befangen war, sich gelöst, größere Muße zu den Genüssen des häuslichen Lebens.

Seine Gattin hatte ihn mit einem Sohn und fünf Mädchen beglückt, von denen eines bald nach der Geburt starb. Die immer schwächer werdende Gesundheit der Mutter und ihre öftern Leiden hatte des guten Gatten Sorgfalt für sie und die Kinder vermehrt und in jeder Stunde der Muße ihn in Anspruch genommen. Er, der so gerne den freuden der Geselligkeit sich hingab, zog sich nach und nach aus allen Gesellschaften zurück.

Er fühlte, daß bei beständiger Anstrengung des Geistes seine Gesundheit ohne regelmäßige Bewegung leiden müßte und fing nun an, jeden Tag bei jeder Witterung, oft gleich nach Tagesanbruch, zu Pferde in der Gegend von Aarau herum frische Luft und körperliche Übung zu suchen. Um seiner Gattin Ängstlichkeit bei den gewöhnlich raschen, auch bei der schlimmsten Witterung unternommenen Ritten zu schonen, wurden ihr diese Übungen oft geheim gehalten.

Zur Stärkung der Gesundheit der Kinder und zu eigenem Genusse im freien hatte er sich eine Viertel-Stunde vor der Stadt jenseits der Aare einen kleinen Weinberg gekauft, der auf dem Abhang einer sanften gegen Mittag fallenden, oben von einem Wäldchen begrenzten Berghalde lag. Zur Befestigung des Erdreichs ließ er den Abhang mit Mauern durchziehen, an diese Spaliere setzen, den Weinberg selbst mit den auserlesenen Weinstöcken bepflanzen und oben unter dem Wäldchen ein kleines Hütthchen bauen, zu dessen Kaminherd er an frostigen frühlings- oder Herbstabenden, wenn er die Arbeiter beaufsichtigte, seine Zuflucht nahm. Unter einem großen, mit einem Kreuze bezeichneten Stein der vordern gegen Aarau errichteten Mauer ließ Rudolf einen Regierungsetat des Kantons Aargau und eine bleierne Platte einlegen, auf der folgende Inschrift eingegraben wurde:

Qui invenies post saecula salve . jam vixi .
rediit ad creatorem spiritus . Rudolfus Kasthofer,
civis Arov. et Bernensis aetatis L . jam per annos
XIV cancellarius reipublicae Argoviensis pos-
sessor duorum jugerum exstruxi muros, plantavi
vineas et arbores ut fruantur posteri.

MCCCCCCCCXVII.

Auf der Rückseite wurden die Namen des Bau-
meisters, der Maurer und seiner Winzer eingegraben.

So oft der Gattin Kräfte es erlaubten, begleitete sie Rudolf in den Weinberg, und immer von seinen Kindern umgeben, brachte er da die mehrsten Sommerabende im heitern Genusse der Natur und der

Vaterfreuden hin. Jedem seiner Kinder wurde ein Bezirk des Weinberges angewiesen, um Unkräuter vertilgen zu helfen und ihre Teilnahme am Gedeihen der Bäume und Weinstöcke lebendiger zu erregen. Jedes wetteiferte dann in der Pflege seines Anteils und dem guten Vater die schönsten Erdbeeren, die besten Früchte, die reifsten Trauben zu bringen war eines jeden freudigstes Bestreben.

Dann saß Rudolf vor seinem Hütchen, hing Hut und Rock an einen Baum, ließ sich von den reinen Lüften durchwehen, freute sich des frohen Lebens der geliebten Kinder, des gedeihenden Weinbergs, des nützlich vollbrachten Tagewerks.

So oft sich Gelegenheit ergab, unterhielt er sich immer freundlich mit den Nachbarn seines Weinbergs, teilte gerne seine Erfahrungen über Pflege und Veredlung des Weinstockes mit, und hörte teilnehmend, wenn sie von den ihrigen, gerne erwidernd, erzählten.

Wie oft auch hatte sein Auge, wenn er auf der Höhe seines Weinberges verweilte, sinnig geruht auf dem geliebten Aarau, das einst den lebensmüden Verkantten mit vertrauensvoller Freundschaft aufgenommen und wieder zum frohen, nützlichen Wirken ermuntert hat; wie oft, dem Laufe der Aare folgend, hat er im Geiste sich in das immer geliebte Bern gedacht, wo die Freunde seiner Jugend mit immer gleicher Treue an ihm hingen. Wie oft hat sein Auge geruht auf den fernen, von der Abendsonne vergoldeten Eisgebirgen, an deren Fuß der Bruder und Pflegesohn

wohnte, der mit sonniger Liebe, mit so hoher Verehrung an ihm hing.⁵¹

Die glückliche Spekulation mit Staatspapieren hatte in dieser Zeit sein kleines Vermögen insoweit vergrößert, daß er, da seine Gesundheit immer festgeblieben war, mit desto mehr Beruhigung Pläne zur Erziehung seiner Kinder entwerfen konnte. Den Sohn hoffte er der Rechtswissenschaft zu widmen und dann in die Geschäfte seines eigenen Amtes einzuführen; die Mädchen sollten in der Erziehungsanstalt Niederer aufgenommen werden. Johann⁵², einen ganz armen Sprößling seiner Familie, hatte er auf seine Kosten zu erziehen übernommen; er ließ ihn in Basel das Zimmermannshandwerk lernen und in mathematischen Wissenschaften unterrichten

Anderthalb Jahre vor seinem Tode hatte er noch in Ursenbach bei seiner geliebten Schwester und seinem Jugendfreund und Schwager alle die Seinigen zum letzten Male vereint. Die einundachtzigjährige blinde Mutter lebte hier noch treu gepflegt, abgestorben freilich für das Licht der Welt, nur nicht für die mütterliche Liebe. Sie kannte Rudolfs Stimme noch, aber sie wußte sich nicht mehr bestimmt zu erinnern, ob dieser ihr Rudolf ihr Vater, Sohn oder nur ein Freund

⁵¹ Der Verfasser dieser Biographie, Karl Kasthofer, wohnte damals bereits seit einem Jahrzehnt als Oberförster des Oberlandes im Schloß zu Unterseen.

⁵² Johann Kasthofer 1803—1849, außerehelicher Sohn von Rudolfs Bruder, Friedrich Kasthofer, später in kgl. sizil. Dienste getreten und in Italien verstorben.

des Hauses sei. Ach, in diesen wankenden Bildern der armen Mutter, deren Geist schon zwischen hier und jenseits schwabte, war in Wahrheit die schönste Erscheinung ihres Erdenlebens verhüllt, denn alles, Vater, Sohn und Freund, war Rudolf ihr immer im edelsten Sinne des Wortes gewesen.

Und den Guten sollte bald nach diesen frohen Tagen wieder der bitterste Schmerz treffen. f., ein geistvoller Kaufmann aus sehr angesehenem Hause, der durch gutmütigen Leichtsinn und Prachtliebe ein beträchtliches Vermögen verloren, wurde von Rudolf, der Freund seines sehr achtungswürdigen Vaters war, für eine erledigte Sekretärstelle der Regierung empfohlen und erwählt. f. zeichnete sich bald durch große Talente und Tätigkeit aus und gewann immer mehr der Regierung und Rudolfs Zutrauen, der ihn mit Wohltaten überhäufte. Er schien ein anderer Mensch geworden zu sein und mit inniger Liebe und Dankbarkeit an Rudolf zu hängen. Es wurde ihm die Verwaltung einer Kasse der Kanzlei anvertraut, die er mehrere Jahre zur gänzlichen Zufriedenheit seiner Obern besorgte. f. lebte einfach und erlaubte sich, wie es schien, nicht die geringste Ausgabe, zu deren Befriedigung seine mäßige Besoldung nicht hingereicht hätte; kein Mensch misstraute ihm.

Da fing er an, mit der Rechnungsablage für ein Jahr zu zögern; er beruhigte Rudolf durch falsche Vorspiegelungen und ein anderes Jahr ging ohne Rechnungsablage vorbei. Rudolf, mehr in Ungeduld als in Misstrauen, drang auf Ablage, setzte f. einen

Termin und da dieser ohne Erfolg verstrich, mit strengen Worten einen kürzeren. f. verschwindet und stürzt sich, sein Leben zu enden, in die Alare . . . Der Unglückliche hatte, um alte noch auf ihm lastende Ehrenschulden zu tilgen, sich an der obrigkeitlichen Kasse vergriffen und es zeigten sich nach und nach bedeutende Defekte.

Einige Männer schalteten mit harten Worten auf diejenigen, die f. sorgfältiger hätten beaufsichtigen sollen, und Rudolf fühlte tief, daß auch gegen ihn der unverdiente Vorwurf gerichtet sei; noch tiefer und schmerzlicher aber nagte der Verrat des Mannes an seinem Herzen, dem er so viel Vertrauen gezeigt, so viele Wohltaten erwiesen hatte.

Von diesem Ereignisse an schien seine bisher unzertörbare Gesundheit zu wanken. Er flagte nie, aber mehrere seiner Freunde wollten eine Veränderung in seinen Zügen bemerken und eine weichere ernstere Stimmung als gewöhnlich war auch den Freunden, die ihn länger nicht gesehen, aufgefallen.

Der Winter von 1822/23 war eingetreten und ungeachtet der unangenehmsten, für die Gesundheit so nachteiligen Witterung unternahm Rudolf zwei Reisen in der Absicht, seinen Schützling Johann in Basel zu sehen und in Bern einem geliebten, gefährlich krank darniederliegenden Freund einen Dienst zu erweisen, der für dessen Kinder von der höchsten Wichtigkeit war. Mit kluger Tätigkeit gelang es ihm, das schwierige Geschäft ganz zur Beruhigung des leidenden Freundes zu erledigen. „Es ist mir gelungen,“ so schrieb er

dessen Bruder und dessen Schwager, „laßt mich nur die Freude rein genießen, Euch gedient zu haben.“ Das Bewußtsein, den edeln Männern als uneigennütziger, tätiger und liebender Freund nützlich gewesen zu sein, war Rudolf die höchste Belohnung

Wir können nicht umhin hier, da wir uns dem Ende seiner Laufbahn nähern, noch Mitteilungen von Männern über Rudolf anzuführen, deren Namen ihren Worten Wert gibt.

Rengger, gew. Minister des Innern der helvet. Republik, nachheriges Mitglied der Regierung des Kantons Aargau, schrieb von ihm dem Verfasser⁵³: „Die Verdienste, die er (Ihr Bruder) sich erst in Bern, nachher in Aarau um das Armenwesen erworben hat, dürfen nicht übergangen werden; dort war er ein tätiges Mitglied der noch jetzt bestehenden Armenverpflegungsgesellschaft, die im Jahre 1795 oder 1796 von den Herren Gruner, Wagner, Wyttensbach, Luithard, mir und einigen andern war errichtet worden und der Ihr Bruder bald nach ihrer Errichtung beigetreten ist. Die Anstalt hatte, wie es der Name anzeigen, zum Zwecke die wahren Grundsätze der Armenverwaltung im Gegensatz des bloßen Almosengebens in Bern einzuführen . . . Mit diesen Grundsätzen durch eine mehrjährige Ausübung vertraut, hat Ihr sel. Herr Bruder dieselbe in die hiesige öffentliche

⁵³ Ich gebe hier in den wesentlichen Punkten den in Einzelheiten abweichenden Wortlaut des Briefes Albrecht Renggers vom 14. April 1823, der der Biographie als Beilage in Kopie nachfolgt.

Armenverwaltung übergetragen, deren Organisation der Kanton ihm zu danken hat. Er hat nämlich und zwar nicht so wohl von Amtes wegen als vielmehr aus Interesse für die Sache die hier einschlagenden Entwürfe von Gesetzen, Verordnungen und Reglementen abgefaßt und dann als Mitglied der Armenkommission dieselben ins Leben zu rufen und in Ausübung zu bringen gesucht. Es war in der Schweiz das erste Beispiel eines zweckmäßig und musterhaft eingerichteten öffentlichen Armenwesens. Auch hatte Ihr Herr Bruder den größten Anteil an der Gründung des für Kranke und Wahnsinnige bestimmten Spitales in Königsfelden. Alle diese gemeinnützigen Arbeiten waren freiwillig und unentgeltlich. Das Beste und auch Wahrste, was sich von der politischen Laufbahn Ihres Bruders sagen läßt, ist daß er sich nie dem Parteigeiste hingab und selbst in den Zeiten der größten Spaltung und gegenseitigen Erbitterung gegen alle gerecht blieb."

Zschokke dann schrieb dem Verfasser⁵⁴: „Ihr Bruder war in den Jahren 1820, 1821 und 1822 Präsident der Gesellschaft für vaterländische Kultur. Er war im ersten Jahr der Stiftung des bürgerlichen Lehrvereins dessen Präsident. Die Gründung der zinstragenden Ersparniskasse des Kantons durch die Gesellschaft für vaterländische Kultur geschah besonders durch sein Antreiben und Mitwirken, ebenso

⁵⁴ Der Brief datiert vom 8. August 1823. Ich verfahre mit demselben analog dem Briefe Renggers und zitiere wörtlich den Wortlaut des Originals.

die Gründung der Hülfsgesellschaft von Aarau (durch die Gesellschaft für vaterländische Kultur).

Außer der Familie Strauß, die ihn wie ihren Vater und Schutzgeist liebte, hatte Ihr Bruder meines Wissens in Aarau wohl manche freundliche Verbindung, doch keine vertraulich freundliche als mit mir. Alle Herbst einmal dagegen mußte ich mit allen den Meinigen — und das ist keine kleine Zahl — einen fröhlichen Abend in seinem Rebberg zubringen; der Tag war für uns ein fest, besonders in den letzten 4 Jahren. Er gab mir die Schlüssel zu seinem Rebberge, damit ich und die Meinigen so oft wir wollten, hineingehen könnten während des ganzen Sommers und Herbstannte. Er kam jede Woche regelmäßig wenigstens an einem Abend, gewöhnlich aber mehrmals zu mir, Winters und Sommers. Bei einem Glase Weins und wenigen Erfrischungen waren meist vaterländische Gespräche und die Erscheinungen des Tages Gegenstände unserer Unterhaltung. Er bei seinem schlichten redlichen Gemüt hatte oft ungemein klare und für mich lehrreiche Ansichten des Lebens und der vaterländischen wie der ausländischen Begebenheiten.

Ein Grundsatz seines Charakters war: festen Gleichmut unter allen Umständen zu bewahren. Sein Gleichmut war aber nichts weniger als Wirkung seines Temperamentes, sondern seiner Grundsätze. Immerdar suchte er auch dem Übelsten, was geschah, eine Lichtseite abzugewinnen; nur wenn er irgend eine schlechte und niedrige Gesinnungsart wahrnahm, konnte er seinen empörten Unwillen (im vertrauten Kreise) nicht

verbergen; daher sah man ihn stets gelassen, freudig und heiter. Er flagte nie und suchte sich selbst mit aller Widerwärtigkeit zu versöhnen.

Er war nie eigentlich *frank* gewesen und es schien ihm unangenehm, sich für *frank* gehalten und bemitleidet zu sehen. Er machte und glaubte sich stärker als er war und wagte daraufhin etwas zu viel, als er schon *frank* geworden. Daher nied er so lange es möglich war, das Bett."

In seinen Jugendjahren hatten öftere Fußreisen, von denen er mehrere mit seinem freunde Escher in unsere Gebirge unternahm, seinen etwas schmächtig und zart gebauten Körper so sehr gestärkt, daß er ohne Erschöpfung seiner Kräfte Tagreisen von 14 bis 16 Wegstunden zurücklegen konnte. In seinem dreißigsten Jahre hatte er ohne Ermüdung den beschwerlichen Weg von Aarau über den Brünig nach Unterseen zu Fuß zu seinem Bruder zurückgelegt, und von hier den letzten Sommer seines Lebens noch den Abendberg bestiegen, um da der schönen Aussicht und einiger gelungenen Kulturversuche sich zu erfreuen.⁵⁵

⁵⁵ Im Manuskripte folgt hier die zu ausführliche Darstellung des Verlaufs des gallischen *Flußfiebers*, dem Kasthofer erlag, sowie der Wortlaut der von Kasthofer verfaßten Grabrede seiner Schwiegermutter Elisabeth Strauß von Lenzburg.

Albrecht Rengger 1769—1835, vor der Staatsumwälzung Arzt in Bern, während der Helvetik Minister des Innern, 1815 bis 1820 aarg. Regierungsrat, wurde nach der schlimmen Wendung der Krankheit als alter freund Kasthofers von dessen Gattin zur Behandlung des Kranken zugezogen; der eigentliche Hausarzt der Familie war der vorzügliche Dr. med. Joh. Heinrich Schmuziger (1776—1830).

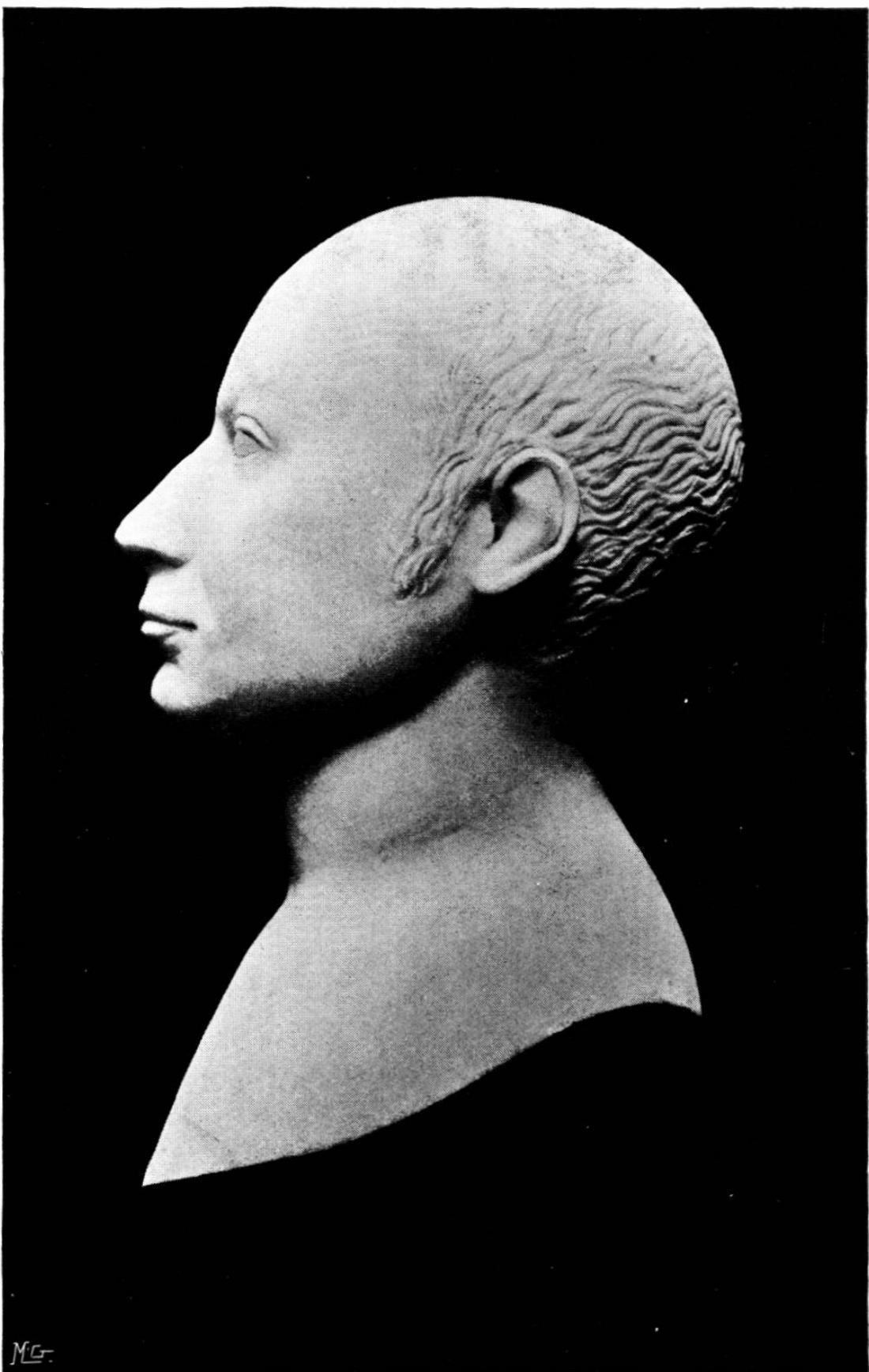
Er starb in der Nacht vom 26. auf den 27. März 1823 an den Folgen der Krankheit, die unbedeutend scheinend in ihren Anfängen sich im Rückfall fürchterlich schnell zerstörend auf die Brust geworfen hatte. Wir sprechen nicht von dem namenlosen Schmerze der Gattin, die ihre eigenen Schmerzen vergessend den Angebeteten Tag und Nacht mit nie ermüdender Sorgfalt gepflegt hat, nicht von den heißen Tränen seiner Kinder.

Immer sanft, heiter und geduldig wie ein Engel war Rudolf nach dem Rückfall des tödlichen Fiebers gewesen. Nicht sein eigenes Schicksal schien ihn zu bekümmern, aber da er von dem Hinschied Eschers⁵⁶, des so geliebten Jugendfreundes, da er von der gefährlichen Krankheit einer teuren Schwägerin hörte, da sprach sein Schmerz, sein Kummer für die Beliebten sich gegen alle aus, die ihn besuchten. Er verbarg fast mit Angstlichkeit denen, die er liebte, die Sorgen und mit jeder möglichen Anstrengung der Gattin und den Kindern den stechenden Schmerz auf seiner wunden Brust. Nur den Tag vor seinem Tode hatte er sich zu Bette gelegt, da schon der letzte Todeskampf begonnen. Vorher war er immer wankend und zitternd vor der Anstrengung aus seinem Schlafzimmer in das Zimmer der Kinder heruntergekommen. Oft ging er mit jeder noch übrigen Kraft des schwindenden Lebens im Zimmer auf und nieder, die Stiege auf und ab, und spielte des abends noch immer, selber

⁵⁶ Hans Konrad Escher von der Linth, † 9. März 1823.

noch zwei Tage vor seinem Hinschied, mit den Kindern, um die Hoffnung in dem gebrochenen Herzen der Gattin noch zu beleben. Keine Klage ging über seine Lippen, doch in der Nacht, die seinem Tode vorherging, als in Träumen sein Geist noch die Gegenstände seiner Liebe zu umschweben schien, da ergoß er sich noch in rührenden Bitten an seinen Schöpfer und er flehte, noch länger der Gattin und der Kinder und der Freundschaft der vielen Edlen sich freuen zu können, die sein Erdenleben verschönert. Mehrere Male rief er noch den Freunden in Bern und der Mutter seiner Gattin, die ihm vorangegangen! „Siehst du wohl den Himmel offen!“ sprach er mit geschlossenen Augen, dann: „Ich wandle ja mit meinen Freunden im Paradiese“ usw. Und unter Seufzen für die Gefährten seines Lebens, für die Kinder seiner Liebe schied der Engel bald nachher aus der zerstörten Hölle.

Und die guten Werke des Gerechten folgen dem Verklärten nach. Ihr Segen ruht auf denen, die hier um ihn weinen. Edler! Guter! Du hast uns verlassen, du Retter deines Vaters, Stab der Mutter, Vater deiner Brüder und Schwestern, zärtlicher Vater deiner Kinder, getreuer Gatte, Freund des Vaterlandes, Stütze der Armen! Du hast uns verlassen; aber wenn umsonst unser feuchtes Auge dich sucht, wenn sehnd unser Herz dich vermisst, dann denken wir deiner Tugend, deren Vorbild unter uns geblieben, der Tugend, die nicht von dieser Erde stammt, und ahnend suchen wir, den Blick gen Himmel gerichtet, den einzigen uns erhebenden Trost.



Rudolf Kasthofer,
erster Staatschreiber des Kantons Aargau (1767—1823).